Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 24. Mittag=Ausgabe. Einundsechszigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. Donnerstag, den 15. Januar 1880.

Deutschland.

Landtags=Verhandlungen.*)

36. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 14. Januar.

Am Ministertisch: Minister des Innern Graf zu Eulenburg, Finanzminister Bitter. Geh. Räthe von Brauchitsch, Wohlers, Herrfurth, Grandke, Haase.

Präsident v. Köller eröffnet die Sitzung um 11¼ Uhr mit geschäftlichen Mittheilungen.

Eingegangen ist ein Gesetzentwurf über den Rechtszustand einiger behufs Grenzregulirung von Oldenburg an Preußen abzutretenden Parzellen.

Vor der Tagesordnung bemerkt Abg. Dr. Windthorst, daß ihm nichts darüber bekannt geworden sei, ob in dem Wahlkreise Rees=Mörs, für welchen die stattgehabte Wahl vom Hause kassirt worden, eine Neuwahl bereits angeordnet sei und bittet den Präsidenten, dieserhalb den Minister des Innern zu interpelliren. Der Präsident erkärt sich dazu bereit.

Die gestern abgebrochene Generaldiscussion über die Verwaltungsgesetze wird darauf fortgesetzt.

Abg. Freiherr von Zedlitz und Neukirch: M. H., der Kreis der Betrachtungen, welche ich anzustellen gedachte, hat sich in Folge der gestrigen Discussion wesentlich verengert, ich kann mich daher kürzer fassen, als ich ursprünglich befürchtet hatte. Denn wenngleich von Seiten der Fortschrittspartei noch keine Meinung geäußert ist und auch der Redner des Centrums sich nicht als Redner seiner Partei dargestellt hat, sondern auf einen späteren Redner der Partei hingewiesen hat, so ist aus den Ausführungen, welche Herr von Bennigsen Namens seiner Partei, Herr von Rauchhaupt Namens der seinigen gegeben hat und ich Namens der meinigen zu geben in der Lage bin, doch sobiel zu ersehen, in welchen Punkten auf eine Majorität in diesem Hause zu rechnen ist, und über welche Punkte Streit innerhalb der Mehrheit dieses Hauses besteht. Es wird daher, indem ich den Standpunkt meiner Partei zu den Vorlagen hier darzustellen versuche, gleichzeitig meine Aufgabe sein, in welchen Punkten Uebereinstimmung innerhalb derjenigen Parteien, welche bisher die Regierung auf dem Wege der Reform unterstützt haben, besteht, in welchen Punkten Meinungsverschiedenheiten obwalten.

Was zunächst den Organisationsplan selbst anlangt, so herrscht unter meinen Freunden in Uebereinstimmung mit der conservativen und nationalliberalen Partei die Meinung vor, das der Weg, den die Regierung betreten hat, der richtige ist, daß es nicht blos zweckmäßig, daß es absolut nothwendig ist, gegenwärtig, und zwar für die ganze Monarchie, gesetzlich die Ordnungen festzulegen, welche die Landesverwaltung in ihren oberen Instanzen in Verbindung mit den weiteren beigeordneten Organen der Selbstverwaltung erlangen sollte. Zweifelhaft könne es aber sein — und von Seiten des Herrn v. Bennigsen ist ausdrücklich dagegen Widerspruch erhoben worden, ob es sich empfiehlt, diese gleichzeitig für die ganze Monarchie einheitlich zu treffende Organisation auch für diejenigen Provinzen, welche bisher eine Kreis= und Provinzialordnung nicht haben, provisorisch mittels der vorgeschlagenen Uebergangsbestimmungen in Kraft treten zu lassen. Die Gründe, welche dagegen angeführt sind, sind offenbar von großem Gewicht. Es ist hervorgehoben worden, daß Mangels der erforderlichen Unterlage in der Organisation der Kreise und Gemeinden in der Provinzialordnung der betreffenden Landestheile die Landesverwaltung in Verbindung mit den Organen, welche bei uns Organe der Selbstverwaltung sind, verkrüppelt und lückenhaft sein würden. Es ist ferner darauf hingewiesen worden — das ist ein Moment, welches für meine Freunde von großer Bedeutung ist, die von jeher sich dafür ausgesprochen haben — daß die Kreis= und Provinzialordnung unbeschadet der gewichtigen Bedenken, welche in mancher Hinsicht dagegen bestehen, auf die ganze Monarchie ausgedehnt werden solle, es ist darauf hingewiesen worden, daß durch die Annahme der Uebergangsbestimmungen der Staatsregierung ein Compelle weggenommen wird, die schweren politischen und sachlichen Bedenken, welche bestehen, zu überwinden, und uns möglichst bald eine Kreis= und Provinzialordnung für die ganze Monarchie zu bringen.

Andererseits wird nicht zu verkennen sein, daß doch eine Reihe gewichtiger Gründe dafür sprechen, mit der allgemeinen Landesverwaltung nicht bis zur Emanation der jetzigen Organisation, welche vorgeschlagen wird, in den Nicht=Kreisordnungs=Provinzen zu warten, bis die Kreis= und Provinzialordnung zu Stande gekommen sein wird. Bereits der Herr Abg. Frhr. von Heereman hat darauf hingewiesen, daß es sich ja nicht einfach darum handelt, an Stelle der Regierungen immer die hier vorgeschlagenen Beschlußbehörden zu setzen, sondern daß gleichzeitig das Princip der Rechtscontrole in den übrigen Provinzen eingeführt werden solle, welche bisher nur auf ganz geringen Gebieten besteht. Wenn für die Bezirksbehörden diejenige Organisation vorgeschlagen wird, welche meine Freunde in Aussicht zu nehmen beabsichtigen, nämlich, daß sie nicht an den Bezirksrath, sondern an das Bezirksverwaltungsgericht gewiesen werden soll, wenn also in dieser Bezirksinstanz auch für die Provinzen, welche die Kreisordnung nicht haben, nicht lediglich Berufsbeamte, sondern, wie es bei der Organisation der Verwaltungsgerichte vorgeschlagen ist, überall auch gewählte Laien sitzen, so würde eine Reihe von Bedenken gegen die Einführung dieser Instanz auch provisorisch für die neuen Provinzen wegfallen. Endlich aber wird zu erwägen sein, daß die Einführung der Organisation der allgemeinen Landesverwaltung, wenn sie auch zur Zeit nicht in den Kreisordnungs=Provinzen in Kraft getreten ist, doch nur ein Stückwerk bleibt. Es kommt wesentlich darauf an, daß es bei einer solchen Neuorganisation möglich ist, an richtige Stelle auch den richtigen Mann zu setzen. Und dafür ist es erforderlich, daß auch in denjenigen Provinzen, in welchen gegenwärtig die Kreisordnung nicht besteht, die Möglichkeit gegeben ist, völlig unbeschränkt über das Beamtenpersonal zu verfügen.

Die Ordnung der Landesverwaltung würde es nicht möglich machen, diejenigen Ersparnisse herbeizuführen, die wir Alle wünschen; die Veränderung des Personals würde nicht vollkommen, sondern nur stückweise gelingen, wenn jetzt zur Zeit in den Kreisordnungs=Provinzen die Abtheilungen des Innern bei den Regierungen aufgelöst würden. Diese Erwägung ist so schwerwiegend, daß sie bis zu einem gewissen Grade die gegen die provisorische Einführung der Bestimmung in den anderen Provinzen vorgebrachten Gründe balancirt. Wenn ich auch meinerseits eine Entscheidung nach der einen oder der anderen Richtung nicht treffen will, so bin ich doch der Meinung, daß es in der Commission reiflich erwogen werden muß, ob die Gründe für oder gegen das Uebergewicht haben. Wenn ich ferner übergehe zu der Art, wie die Staatsbehörden in der Provinzialinstanz geordnet werden sollen, so herrscht zu meiner lebhaften Befriedigung Uebereinstimmung darüber, daß nur eine Behörde in der Provinz die Gesammtheit der Staatsinteressen vertreten soll, daß das Schwergewicht der einen Instanz nicht über die Bezirke und Provinzen vertheilt werden soll. Innerhalb meiner Fraction war früher die Meinung, daß es sich empfehlen möchte, als solche Instanz die Provinzialinstanz hinzustellen, weil man den größten Werth darauf legte, daß in den Kreisen auch höhere Organe an eine Provinzialverwaltung sich anlehnen.

Inzwischen sind seit Einführung der Provinzialordnung und des Zuständigkeitsgesetzes die praktischen Erwägungen, welche gegen eine solche Ordnung sprechen, Allen so klar geworden, daß gegenwärtig Uebereinstimmung darüber herrscht, daß der Bezirk die geeignete Stelle ist, die principielle Staatsverwaltung zu übernehmen; wir sind der Meinung, daß die preußischen Provinzen nicht allein zu groß, sondern theilweise auch zu ungleichartig gestaltet sind, um sich als Sitz der Provinzial=Verwaltung zu empfehlen; denn darauf legen wir großen Werth, daß die Bezirke, in welche die Staatsverwaltung sich theilt, möglichst einheitlicher Natur sind, was für die Bezirke mehr als für die Provinzen nothwendig erscheint. Das ist aber völlig unmöglich, daß der Oberpräsident bei der Größe unserer Provinzen diejenigen Beziehungen ausübt, welche ihm naturgemäß zufallen müssen. Wir müssen unsere Institutionen mit der Voraussetzung auf tüchtige Menschen zuschneiden, aber um das zu leisten, was in der Provinz erfordert wird, dazu reichen nicht Menschen= sondern nur Titanenkräfte aus, und auf diese kann sich unsere Berechnung nicht erstrecken. Dagegen ist ein Punkt hervorgehoben worden. in welchem abweichend von dem Plan der Regierung an Stelle der Regelung in Bezirken die Regelung in der Provinz für wünschenswerth erachtet wird. Von Herrn von Bennigsen und Freiherrn von Heeremann wurde gesagt, daß es sich empfehlen möchte, die Steuerangelegenheiten provinziell zu ordnen. Ich halte diese Auffassung für irrig. Schon weil die Bezirke in ihren Verhältnissen einheitlicher sind als die Provinzen, wird mehr Werth darauf zu legen sein, daß derselbe Steuerrath die Verhältnisse im Bezirk einheitlich ordnet, als wenn ein Steuerrath der ganzen Provinz die Regelung unter sich hat, wo die Verhältnisse sehr verschieden sind. Dann ist aber gesagt, der Präsident sei nicht in der Lage und übe nicht einen entsprechenden Einfluß auf die Steuerverwaltung in dem Sinne, daß sie immer fiskalisch, immer schematisch sei. Ich glaube, aus meinen Erfahrungen das Gegentheil behaupten zu können. Das ist allerdings richtig, daß die Steuerverwaltung an sich von oben bis unten, wie das bei den Meinungen in den Debatten in diesem Hause über Veranlagung der Klassen= und Communal=Einkommensteuer ausgesprochen ist, völlig die Neigungen hat, schematisch, ohne Rücksicht auf die einzelnen betreffenden Verhältnisse, die Regelung vorzunehmen.

Da ist es denn die Aufgabe eines guten Landraths zu jeder Zeit gewesen, dahin zu wirken, daß die Schematisirung möglichst gehindert wird. Da findet der Landrath regelmäßig nur am Präsidenten Unterstützung. Es ist nur möglich, eine solche wirklich dem Leben entsprechende Einschätzung herbeizuführen, wenn der Präsident eine entschiedene Einwirkung auf die Steuerverwaltung hat. Die Kreissteuer steht in sehr nahem Connex mit der Staatssteuer; es würde daher unrichtig sein, die Verwaltung der letzteren von dem zu trennen, der überhaupt die Aufsicht über die Communen hat. Also auch hier werden die Gesichtspunkte provinzieller Ordnung sich nicht aufrecht halten lassen. Gegen die vorgeschlagene Aufhebung der Abtheilung I und ihre Ersetzung durch die Regierungspräsidenten hat Freiherr von Heeremann eine Reihe von Erwägungen vorgetragen, welche ihre Kraft wesentlich dadurch eingebüßt haben, daß er völlig unberücksichtigt gelassen hat, daß der wesentliche Theil der Sachen, welche bisher eine collegialische Entscheidung in den Abtheilungen fanden, in die Regierung, und unter Umständen in den Bezirksrath gelegt worden ist, daß das, was den Regierungsabtheilungen I in den Provinzen noch verbleibt, in der That doch das Minimum ist, und keine solche Sache, welche der collegialischen Berathung bedarf. Im Uebrigen unterschätzt er, glaube ich, die Bedeutung, welche die volle Verantwortlichkeit dem einzelnen Beamten für die Initiative auferlegt. Ich kann nicht völlig verstehen, wie gerade eine Partei, welche den Bruch mit dem laisser aller auch auf dem Gebiete des socialen wirthschaftlichen Lebens sich zur Parole gemacht hat, einen so wesentlichen geringen Werth auf die Initiative der Staatsregierung in diesem Punkte legt. In der That hat ja die Erfahrung seit dem Jahre 1869 auf dem gewerblichen und socialen Gebiete gelehrt, daß ohne eine kräftige Initiative von Seiten der Staatsregierung derjenigen corporativen Organisationen, welche nothwendig sind, um die Lücken auszufüllen, welche die Gewerbeordnung und andere Gesetze geschaffen hat, sich nicht ausfüllen lassen. Ich glaube also, daß nach dieser Richtung in der That die Einsetzung eines, mit eigener Verantwortlichkeit ausgerüsteten selbstständigen Beamten sich wesentlich empfiehlt.

Wenn der Abg. von Heereman ferner bemerkt hat, daß seine Partei sich zu den von der Regierung vorgeschlagenen Organisationen negativ verhalten müsse, so lange von Seiten der Staatsregierung ein größeres Entgegenkommen ihr gegenüber nicht erwiesen würde, so war das eine Aeußerung, die mir außerordentlich merkwürdig war. Handelt es sich hier denn darum, daß wir der Regierung einen Gefallen thun, indem wir ihre Vorschläge annehmen? Handelt es sich nicht vielmehr darum, daß wir ein Werk vollbringen, das im höchsten Interesse des Landes liegt, und ist es in der That nicht charakteristisch für die Auffassung einer Partei, daß sie ihre Mitwirkung an einem Werke, welches, nach Herrn von Bennigsen, als über Partei=Interessen erhaben zu betrachten ist, davon abhängig macht, daß die Regierung ihr entgegenkommt? Abg. von Bennigsen hat Veranlassung genommen, mit Rücksicht auf die Organisation, welche die Bezirksregierungen erhalten sollen, auf die specifisch hannöverschen Verhältnisse hinzuweisen und meinte, die finanziellen Gründe, die Größe und Einwohnerzahl der Bezirke könne nicht entscheidend sein für die Organisation der betreffenden Mittelbehörden. Ganz ohne Einfluß dürften diese drei Momente auf die Organisation der in Rede stehenden Behörden nicht sein; doch darin gebe ich ihm Recht, von entscheidender Bedeutung sind sie nicht. Das wesentlich entscheidende Moment für die Eintheilung der Bezirke muß die verschiedenartige Beschaffenheit des Landes und der Leute sein, also wird für Hannover die Dreitheilung, welche die wesentlichen Verhältnisse der Seeküste und das Bedürfniß der Einwohner der Nordseeküste und der Marschdistricte nicht voll berücksichtigt zu schematisch sein. Ich wäre also geneigt, für die Seedistricte eine volle Regierung oder wenn nöthig zwei, nach dem Muster von Stralsund einzurichten. Ich komme nun zur Hauptfrage, ob die Ordnung der Provinzialbehörden, wie sie vorgeschlagen wird, ob die Begrenzung der Beständigkeit, wie sie vorgeschlagen wird, die richtige Basis für die Ordnung des ganzen Staates bildet.

Nun ist von allen Seiten aus dem Lande, wie hier im Hause, gegen die bisherige Ordnung der Dinge der Vorwurf erhoben worden, daß sie der nöthigen Einfachheit entbehren. Der Abg. v. Meyer hat in einer Reihe von drastischen Beispielen dargethan, wie complicirt, wie vielgestaltig, wie wenig klar die gegenwärtige Ordnung der Dinge ist. Ich glaube nun zwar, daß seine Darstellung, wie auch schon von anderer Seite bemerkt worden ist, in manchen Dingen an Uebertreibung leidet, aber darüber scheint mir consensus omnium zu sein, daß das, was wir jetzt haben, nicht die nöthige Klarheit und Einfachheit besitzt. Nun ist es richtig, daß von Seiten der Staatsregierung eine Reihe von Vorschlägen gemacht werden, darüber, wie der Complicirtheit der gegenwärtigen Einrichtung abgeholfen werden kann. Ich will nicht verkennen, daß in einer Reihe wesentlicher Punkte eine Vereinfachung erzielt wird.

Als solche bezeichne ich zunächst die Vereinfachung der Fristen. Ich bezeichne die anderweitige Abgrenzung zwischen den Verwaltungsstreitsachen, in denen eine Reihe von Angelegenheiten, in welchen das einfache und minder kostspielige Verfahren in Verwaltungssachen zulässig ist, dem Verwaltungsstreitverfahren entzogen und dem Verwaltungsverfahren überwiesen wird. Ich rechne dazu insbesondere auch die Beseitigung einer ganzen Reihe von Ausnahmen, welche bisher gegen die allgemeine Regel, wonach in polizeilichen Verfügungen in erster Linie das Beschwerde=, in zweiter das Klageverfahren zulässig ist, eingetreten sind; daß namentlich das ganze Gebiet der Baupolizei, ein sehr wesentliches, aus der völlig unberechtigten Ausnahmestellung, welche ihm überwiesen worden ist, — einer Ausnahmestellung, welche den Betheiligten Kosten und Scherereien in Masse gemacht hat, ohne ihnen in Wirklichkeit zu ihrem Rechte zu verhelfen — herausgenommen und in die allgemeine Regel der Polizei eingeordnet wird, halte ich für eine wesentliche Vereinfachung und Verbesserung.

Nicht minder halte ich die Art, in welcher die Vertheilung zwischen den verschiedenen Instanzen, Provinzial=, Bezirks= und Kreisinstanz vorgenommen worden ist, und zwar in dem Sinne, daß die Bezirksinstanz gestärkt, die Provinzialinstanz wesentlich von allen erstinstanzlichen Entscheidungen entlastet wird, für einen wesentlichen Vortheil. Es wird dadurch erreicht, daß, wenn früher an Stelle der alten Regierungen fünf verschiedene Behörden fungirten: Präsident, Regierung, Bezirksrath, Bezirks=Verwaltungsgericht und Provinzialrath, gegenwärtig nur zwei, nämlich der Bezirksrath und Bezirks=Verwaltungsgericht in Kraft sind. Aber auch die letzte Zweitheilung ist — weder nothwendig noch zweckmäßig. Ein wesentliches Interesse hat meines Dafürhaltens der Staat daran, daß der Staatsbürger wisse, wer seine Obrigkeit ist. Aus dem Grunde ist von Herrn v. Rauchhaupt als völlig richtig hervorgehoben der Gesichtspunkt, daß es ein wesentlicher Fortschritt der Kreisordnung sei; seine historische Entwickelung war nicht ganz richtig, aber sachlich hatte er Recht — daß in der Kreisinstanz einseitlich gestaltet erscheint die obrigkeitliche Gewalt des Staates. Aus diesen Gründen möchte ich auch glauben, daß der Einwand, welchen Herr v. Bennigsen dagegen erhoben hat, daß, abweichend von den Bestimmungen des Competenz=Gesetzes, nunmehr wiederum auch die Polizei der Städte der Control= und Beschwerde=Instanz des Landtages unterworfen werden soll, nicht richtig ist. Er hat gemeint, diese Vorschriften seien lediglich im Interesse der Vereinfachung getroffen worden. Es ist nun nicht richtig, daß es früher Rechtens war, die städtische Polizei von der Kreispolizei zu eximiren; dann aber wird durch die Eximirung der Städte aus der Polizei naturgemäß auch deren Eximirung von anderen Angelegenheiten nachfolgen und dadurch jener große Gedanke durchbrechen, auf welchem die Kreisordnung beruht, daß der Kreis die geeignete Stelle sei, wo als der untersten Instanz die Staatsverwaltung einheitlich festgestellt werden könnte.

Für Hannover würde vielleicht eine andere Ordnung der Dinge passen. Ab r für die übrigen Provinzen sollte man jetzt nicht darauf hinarbeiten, die in Preußen bestehende Ordnung, daß im Kreise die untere Instanz für Alle sein solle, wieder aufzuheben. Richtig ist es ferner, daß eine völlig sichere Trennung zwischen denjenigen Dingen, welche in dem gerichtlichen Verfahren nach Rechtsregeln geregelt werden sollen, und denen, für deren Entscheidung die Zweckmäßigkeit Platz greift, nicht wohl denkbar ist. Es giebt in der That ein sehr breites Zwischengebiet, auf welchem Zweckmäßigkeit und Recht so untermischt sind, daß eine gewisse Willkür dazu gehört, um sie nach der einen oder anderen Seite hin zu sondern. Gerade diese Unbestimmtheit der Regel, nach der die Entscheidung von beiden Arten von Angelegenheiten Platz greifen soll, bedingt, daß in der Mittelinstanz nicht eine Scheidung der Behörden eintritt. Wenn von Seiten der Regierung geltend gemacht wird, daß die selbstständige Ordnung des Verwaltungsgerichtes und der Verwaltungsbehörden in der Bezirksinstanz eine specifisch preußische Einrichtung sei, so hat Herr von Bennigsen bereits darauf hingewiesen, daß es mindestens zweifelhaft sei, ob dies eine gute preußische Einrichtung sei. Wenn man aber erwägt, aus welcher Zeit sie stammt, und daß diese Zeit eine solche war, in welcher unser gesammtes öffentliches Leben an jener Ueberbildung litt, welche nach dem Kriege 1870/71 alle Zweige des öffentlichen Lebens ergriffen hatte, so kann man sagen, daß auch diese Besonderheit des Preußischen Rechts als eine Ueberbildung erscheint, welche weder nothwendig noch zweckmäßig ist. Wenn ich also mit Herrn v. Rauchhaupt und Herrn v. Bennigsen mich dahin vereinigen kann, daß es zweckmäßig ist, die beiden bis jetzt getheilt bestehenden Collegien in der Bezirksinstanz zu vereinigen, so kann ich doch nicht dem Gedankengang, welchen Herr von Rauchhaupt im Weiteren an diesen Vorschlag knüpfte, mich anschließen.

Ich bin nicht völlig klar über die Construction geworden, welche Herr von Rauchhaupt sich denkt, ich glaube aber, daß ich ihn in den großen Zügen nicht mißverstanden habe, wenn ich glaube, daß er Folgendes vorschlägt: Es soll gänzlich aufgehoben werden, auch in Bezug auf das Verfahren und auf die Frage, ob nach Rechtsregeln oder nach Ermessen zu entscheiden ist, der Unterschied zwischen streitigen und nicht streitigen Verwaltungssachen, beide sollen demselben Collegium und in demselben Collegium demselben Verfahren unterstellt werden, mit der Maßgabe, daß Alles erst an den Kreisausschuß kommt, in zweiter Instanz an das Bezirks=Verwaltungsgericht, und daß über das Ganze gesetzt ist in allen Fragen das Ober=Verwaltungsgericht, daß darüber, ob das einfache Verfahren der Schlußbehörden oder das öffentliche, mündliche, gerichtliche Verfahren der Verwaltungsbehörden stehen soll, lediglich zu entscheiden hat Derjenige, welcher die Beschwerde erhebt. Ja, m. H., das ist nicht zu leugnen, einen gewissen Vorzug der Einfachheit hat dieser Weg, und wenn es lediglich darauf ankäme, die Sache einfach zu machen, so würde er entschieden auch meine Zustimmung finden. Aber dann hätten wir auch gar nicht die ganze Ordnung einführen brauchen. Gab es denn etwas Einfacheres, weniger Kostspieligeres, als die frühere formlose Beschwerde von Kreis an Regierung und von dieser an den Minister? Das war einfach und klar; dann hätten wir besser gethan, wir gingen einfach auf das zurück. So aber stehen doch principielle und praktische Bedenken der Ordnung der Bezirksinstanz und Kreisinstanz des Streit! und Verwaltungsverfahrens entgegen. Wenn sich die Grenze zwischen Rechts= und Ermessenssachen nicht nach einem bestimmten Princip ordnen läßt, so ist es ebenso eine absolute Forderung des Rechtsstaates, daß diejenigen Dinge, welche Rechtssachen sind, auch auf dem Gebiet des öffentlichen Rechts in den Formen des Rechtsverfahrens nach Rechtsregeln und von richterlichen Behörden entschieden werden. Nicht minder wichtig ist es, daß neben denjenigen Dingen, bei denen es zweifelhaft sein kann, welcher Kategorie sie angehören, ein Gebiet besteht, bei dem unzweifelhaft die Qualität als Rechtssachen feststeht.

Es sind nicht allein die Sachen, bei denen es sich um Rechte und Verpflichtungen aus communalen öffentlichen Rechtsverhältnissen handelt, sondern auch diejenigen, welche man als Verwaltungssachen i. e. S. bezeichnet. Diese Sache können um so weniger dem reinen gerichtlichen Verfahren entzogen werden, als bei ihnen die Privatrechtspflege ausgeschlossen werden soll. Auf der anderen Seite greift der Vorschlag des Abg. von Rauchhaupt viel zu weit. Wie es sehr viel Sachen giebt, die nur Rechtssachen sind, so giebt es auf der anderen Seite ein sehr weites Gebiet von Fragen — und das ist der größere Theil derjenigen, die gegenwärtig dem Bezirksrath überwiesen sind —, welche lediglich nach dem Ermessen der Verwaltung geregelt werden sollen, reine Verwaltungssachen. Welchen Zweck es hat, auch auf diese das schwerfällige, kostspielige gerichtliche Verfahren einzuführen, verstehe ich nicht, noch weniger, wie Herr v. Rauchhaupt dazu kommt, es auch auf diejenigen Dinge zu erstrecken, welche bisher davon frei waren. Endlich ist es auch nicht unbedenklich, daß das Ober=Verwaltungsgericht auch über diese Materien sprechen solle. Es wird dadurch das Verwaltungsgericht seines Charakters, als einer rechtsprechenden Behörde entkleidet, es werden ihr eine Masse von Ermessungsfragen unterbreitet, und die Minister können einfach abdanken und verlieren den Einfluß auf die Verwaltung gänzlich. Die praktischen und principiellen Gesichtspunkte, welche gegen eine solche Ordnung der Dinge, wie Herr von Rauchhaupt sie vorschlägt, sprechen, sind entscheidend. Dem gegenüber kommt die Vereinfachung, welche der Vorschlag allerdings mit sich bringt, nicht so in Betracht. Nun ist in den Motiven gegeben die von mir und meinen Freunden geplante Vereinigung der beiden Bezirksbehörden zu einer unter Aufrechterhaltung des verschiedenen Verfahrens zwischen Beschluß= und Administrativjustizsachen. Die einen nach Rechts=, die anderen nach Ermessungsregeln. Es ist geltend gemacht worden, daß diese Scheidung eine rein äußerliche sei.

Ich bin anderer Ansicht; denn das wesentliche Interesse, welches das Publikum hat, ist das, zu wissen, an welche Stelle es sich zu wenden hat, und dieser Vortheil wird erreicht, wenn man diese beiden Behörden zusammenlegt. Meine Freunde legen nun der Thätigkeit der vereinigten Behörden ein so überwiegendes Gewicht bei gegenüber den Beschlußsachen, daß wir meinen, diese Behörden sollten unter dem Vorsitz des Präsidenten stehen, im Uebrigen aber so geordnet werden wie das Bezirks=Verwaltungs=Gericht. Bei solcher Ordnung des ständischen Elements schwinden die Bedenken, welche gegen die Unabhängigkeit der Behörden erhoben sind. Autoritäten unter den Kennern der Verwaltungsjustiz legen kein wesentliches Gewicht auf die richterliche Qualität der Personen, größeres auf das Verfahren. Auch daraus kann man kein Bedenken herleiten, daß diese Behörde nicht ausschließlich mit Rechtssachen zu thun hat, denn die Praxis beweist, daß solche Behörden nach dem Gewissen sehr gut entscheiden. Die preußischen General=Commissionen haben sich ein großes Vertrauen erworben. Ich meine also, daß in der That alle wesentlichen Gründe für die Vereinigung der Bezirksbehörden in der von mir vorgeschlagenen Weise sprechen, und ich glaube auch, namentlich da Hr. v. Rauchhaupt seine weitergehenden Vorschläge mehr als Privateigenthum, denn als das seiner Fraction bezeichnet hat, daß communis consensus der Majorität dieses Hauses bereits heute klar ist, daß eine Vereinigung der beiden Bezirksinstanzen zu einer Behörde erfolgen soll. (Abg. Rickert: O nein!) — Sie können ja zur Minorität gehören, Herr Rickert!

Wenn ich weiter auf diejenigen Punkte eingehe, wenn ich mit einem Worte eingehe auf den Consensus dieses Hauses — ich meinte, Herr Rickert spräche im Namen seiner — Freunde, — nun, auch wir sind der Meinung

*) Unsere O. C.-Correspondenz ist ausgeblieben, wir geben den Bericht daher aus Berliner Zeitungen.

wie Herr v. Bennigsen, daß die Klage im vorliegenden Falle weder nothwendig noch zweckmäßig ist, daß sie außerordentliche Complicationen herbeigeführt, daß sie weder für den Betreffenden, dem sie gegeben ist, noch weniger aber für die Organe der Polizei zweckmäßig und gut ist. Wir glauben, für alle diese Dinge ist im Gegentheil die Beschwerde das eigentliche und ausreichende Mittel. Man soll daher jede Alternative wegen der Klage beseitigen. Wir sind sogar der Meinung, daß jene einfache Regelung, welche für die allgemeinen polizeilichen Angelegenheiten stattfindet, auch auf diejenigen polizeilichen Angelegenheiten zu erstrecken ist, welche jetzt davon ausgenommen sind, das sind die gewerbepolizeilichen und die Versicherungs-Angelegenheiten. Die für die besondere Behandlung derselben aufgeführten Gründe sind folgende: Für die Gewerbsachen hat man das Streitverfahren eingeführt, weil die Gewerbeordnung ein prozessuales Verfahren in einer Instanz vorschreibt. Die Versicherungssachen hat man in die Verwaltungs-Instanz eingeführt, weil That- und Rechtsfragen von einiger Schwierigkeit stattfinden. Aber gerade die hiernach geordnete Gewerbepolizei giebt zu Mißständen Anlaß. Ist es nützlich zum Beispiel, bei der Concession der Schanksachen, bei der in Folge eines Erkenntnisses des Oberverwaltungsgerichts res judicata eintreten kann, immer über dieselben Anträge das Oberverwaltungsgericht entscheiden zu lassen? Wäre es nicht richtig, eine collegiale contradictorische Behandlung in der Kreisinstanz mit Beschwerde an die Bezirksinstanz einzuführen? Wäre es nicht ebenso richtig und aus den gleichen Gründen viel richtiger, den langen Instanzen- und Klagezug, der eingeführt ist bei den Beschwerden wegen Ertheilung oder Ablehnung von Concessionen bei Schauspielunternehmungen, bei Theatern, Krankenanstalten und allen diesen Dingen, welche in dem § 96/99 behandelt sind, — wenn man da das einfache und kürzere Beschwerdeverfahren einführen wollte, man würde damit eine Vielgestaltigkeit einführen, die so weit geht, daß beim Schauspiel-Unternehmen sich niemals ein Laie hineinfinden kann, und man würde eine ganze Reihe von Paragraphen aus dem Gesetze entbehren können.

Es bleiben die Versicherungs-Angelegenheiten. Es mag richtig sein, daß in manchen Fällen die Sachen schwieriger sind, als in anderen: aber man wird das annehmen können, daß Polizeisachen auf andern Gebieten recht schwierig sind, sachlich und rechtlich, und daß, wenn jetzt über den Instanzenzug von Polizeibehörde zu Polizeibehörde, über die Rechts- und Thatfragen zurückweisen, wie über andere polizeiliche Angelegenheiten das Ober-Verwaltungs-Gericht entscheidet, dem eine nothwendige und zweckmäßige Garantie gegeben ist, auf diese Weise würden sicher manche kasuistische Bedenken beseitigt. Mit Herrn von Bennigsen will ich dann eingehend prüfen, ob man nicht in minder wichtigen Sachen den altdeutschen Instanzenzug beibehalten soll. Das Armenwesen z. B., das Forstgebiet 2c. kann derartig vereinfacht werden. Endlich und darin stimme ich Herrn v. Rauchhaupt bei, scheint mir die Sonderung, welche in den Vorlagen getroffen ist, bezüglich der Communalaufsicht zwischen den einzelnen Beamten und dem Collegium nicht zweckmäßig und nicht erforderlich. Ich für meine Person lege namentlich das größte Gewicht darauf, daß dem Kreisausschuß in dem Umfang, wie sie ihm jetzt ertheilt ist, eine Aufsicht über die Landgemeinden verbleibe. Denn was ich gehört und gesehen habe, beweist, daß die Thätigkeit des Kreisausschusses auch hier eine segenbringende gewesen ist, daß die Selbstverwaltung sich auf diesem Gebiet ganz bewährt hat. Hiernach concludire ich, daß, wenn man sich beschränkt, folgende Gesichtspunkte festzuhalten, welche meine Partei nicht erst jetzt, sondern seit langer Zeit als entscheidend bezeichnet hat, wenn wir auch weiter gehende Wünsche nach dieser Richtung hin ablehnen, es möglich sein wird, in diesem Hause eine Verständigung zu erreichen. Das sind die Punkte: gesetzliche Ordnung der gesammten Landesvertretung in den oberen Instanzen für die gesammte Monarchie, Ordnung der Staatsverwaltung, Zusammenfassung derselben in Bezirke, Vereinigung der beiden jetzt bestehenden Bezirksselbstverwaltungsbehörden in eine einzige und Vereinfachung der Zuständigkeiten. Hier wird die Uebereinstimmung des Hauses gewiß zu erreichen sein; die näheren Erwägungen schlage ich vor, einer Commission von 28 Mitgliedern zu übertragen. (Lebhafter Beifall.)

Abg. Richter: Die Stockung in unserer Verwaltungsreform datirt von dem Zeitpunkt, wo die Regierung Mißtrauen gegen die Heranziehung des Laienelements faßte. Dieses Mißtrauen hat sich seit dem Januar 1874 bei dem Reichskanzler ausgebildet, als er die kirchenpolitischen Kämpfe begann. Es wuchs sehr bald darüber hinaus und richtete sich gegen eine erweiterte Selbstverwaltung. Die Gesetzgebung stockte und Compromisse zogen nicht mehr (Heiterkeit). Nachdem wir für die Kreisordnung gestimmt, schieden wir uns von den Nationalliberalen, mit denen wir bisher Hand in Hand gegangen waren, weil wir uns sagten, daß die Gesetzgebung den Gedanken der Selbstverwaltung nicht ausbauen würde. Die Gesetzgebung von 1875 und 1876 hat namentlich Miquel und v. Brauchitsch zu Vätern gehabt. Der letzte Act dieser Gesetzgebung war die Städteordnung, welche scheiterte an dem Widerspruch des Grafen Eulenburg, der den Städten das vom Haus geforderte bescheidene Maß von Selbstverwaltung im Gebiet der Polizei nicht zugestehen wollte. Jetzt wird nun die Gesetzgebung wieder aufgenommen. Ist das Mißtrauen geschwunden? Der Stein, welcher 1874 auf die Gesetzgebung gewälzt war, ist auch jetzt noch nicht locker geworden. Das Mißtrauen der Regierung gegen die Selbstverwaltung ist sogar verstärkt worden. Es hat sich selbst in dem Gedanken geäußert, die parlamentarische Redefreiheit zu beschränken. Ich glaube nicht, daß ohne Weiteres die Bestimmungen der vorgeschlagenen Gesetze auf die neuen Provinzen werden übertragen werden können. Es ist so viel von der liberalen Gesetzmacherei gesprochen worden. Ich habe mich aber nicht wenig gewundert, als ich eines Tages vor diesem Hause einen ganzen Frachtwagen mit Drucksachen sah und mir gesagt wurde, das sei das erste Debut, mit dem ein neuer Minister vor das Haus treten werde. (Heiterkeit.)

Der Abg. v. Meyer hat, um die Handhabung der vier großen Verwaltungsgesetze für die Beamten zu erleichtern, darauf hingewiesen, daß ja eine verbesserte Auflage des „kleinen Brauchitsch" veranstaltet werden könne. Gegen eine derartige Schablonisirung muß ich mich aber erklären, weil die Verhältnisse doch nicht überall dieselben sind. Der Abg. v. Zedlitz befindet sich im Irrthum, wenn er glaubt, daß der Kreis in den westlichen Provinzen dieselbe Bedeutung habe wie hier. Die Kreise haben dort eine weit größere Bedeutung für die communalen Verhältnisse. Ich bin deshalb der Ansicht, daß diese Gesetze ihre Berechtigung nur haben für die Kreisordnungs-Provinzen. Die Ausdehnung lehne ich so lange ab, bis die Landgemeinde- und Städteordnungen für die letzteren Provinzen da sind. Es fehlen unter dem Kreisausschuß diejenigen Organe, vor denen Bagatellsachen einfach erledigt werden können. Man hat in der localen Verwaltung nicht die Organe geschaffen, wo kleinere Angelegenheiten ihre Erledigung finden. Und aus diesem Grunde sind nicht die Hoffnungen in Erfüllung gegangen, welche man auf die Kreisordnung gesetzt hat. Die Regierung selber hat durch den Minister Maybach es ausgesprochen, daß ohne eine neue Landgemeindeordnung die Wegeordnung nicht durchgeführt werden könne. Seitdem im Jahre 1875 das Haus dem Antrage des Abg. Virchow wegen Vorlegung einer Landgemeindeordnung zugestimmt, ist das Bedürfniß nach einer solchen nicht geringer geworden. Nicht um ein weiteres Fortbauen nach oben, sondern um den Ausbau der Fundamente handelt es sich. Aber auch den materiellen Vorschlägen der Regierung kann ich nicht zustimmen. Die Landräthe haben sich allerdings in die Kreisordnung hineingelebt; sie haben es aber nur gethan, weil sie sahen, daß ihnen durch dieselbe bedeutende Vortheile erwuchsen. Herr Abg. von Meyer — ich höre ihn von Zeit zu Zeit ganz gern (Große Heiterkeit) — schildert die landräthliche Verwaltung als eine idyllische; sie ist dies aber nur für den Verhältnissen Fernstehende. Ich habe es erlebt, daß in einem landräthlichen Kreise das Versammlungsrecht dergestalt eingeschränkt wurde, daß es erst des Einschreitens des Ministers bedurfte, um dieses Recht zu wahren; und selbst der ministerielle Befehl wurde von dem Amts-Vorsteher ignorirt: denn er erklärte zwar, die Versammlung dürfe abgehalten werden, aber in dem Local hätten nicht mehr als 6 Personen Platz; die Uebrigen wurden demnächst hinausgewiesen. (Hört.)

Der Landrath Scharnweber, um einen zweiten Fall anzuführen, hat in eclatanter Weise jüngst das Wahlrecht einer großen Reihe von Wählern zum Abgeordnetenhause verletzt, indem dieselben einfach aus der Liste weggelassen wurden, und die Beschwerde der Betheiligten ohne rechten Erfolg blieb. In einem anderen Falle hat der Glogauer Landrath den Vertretern der Stadt Glogau erklärt, die Bauern bei den Wahlen zu beeinflussen, sei alleiniges Recht des Landraths (Heiterkeit.) Wenn sich der Bürgermeister dieses Rechts bediene, so zeuge dies von jakobinischer Frechheit u. s. w. Der Landrath brauchte hierbei Ausdrücke, die über den Ton eines Hofpredigers noch hinausgehen (Große Heiterkeit). Das sind alles Fälle, die die Sache in einem anderen Lichte erscheinen lassen, als sie der Abg. v. Meyer darstellt. Das einzig Gerechtfertigte ist, den Kreistag seinen Vorsitzenden wählen zu lassen und dem Landrath eine Stellung dem Kreistag gegenüber zu geben, wie sie der Oberpräsident dem Provinziallandtag gegenüber hat (Oho rechts). Weiter ist es bedenklich, daß in sehr vielen Provinziallandtagen eine große Anzahl von Landräthen säßen. Hierdurch würde die Selbstverwaltung ebenfalls bedeutend eingeschränkt. Was nun die Mittelinstanz betrifft, so hat dieselbe die verschiedensten Wandlungen erlebt. Man ist schließlich zu der seltsamen Schöpfung des Bezirksraths gekommen. Ich stehe einigermaßen bezüglich derselben auf dem Standpunkt des Abg. von Bennigsen. Aber sein Standpunkt ist nicht der der Vorlage. Die letztere bezweckt die Doppelinstanz in der ausgeprägtesten Art, und diese ist eine Quelle bureaukratischer Vielschreiberei. Man hat sich damit sehr weit von den Grundlagen der Gesetzgebung von 1808 und 1810 entfernt. Man hat, dies will ich beiläufig bemerken, von der Nothwendigkeit einer Nachsession gesprochen. Der Minister wird dadurch augenscheinlich einen Druck auf das Haus ausüben.

Wie der Bezirksrath organisirt ist, so wird dem Regierungsrath die ganze Instruction der Sache übergeben, und die Laien werden dabei nicht berücksichtigt werden. Dieser Gedanke, den ich schon früher ausgesprochen, wird durch die Vorlage weiter ausgebildet. Die vier Leute vom Lande (Heiterkeit) werden jetzt genau dieselbe schwache, der Selbstverwaltung nicht passende Rolle spielen, wie früher. Das müssen schon wunderbare Laien sein, welche mit den complicirten Bestimmungen unserer Verwaltungsgesetzgebung völlig vertraut sind (Heiterkeit). Dies dürfte selbst für die Beamten unmöglich sein. Wenn Sie weiter dem Regierungs-Präsidenten die Leitung der Beweisaufnahme übergeben, so kann er nicht die Rolle spielen, welche ihm zugewiesen ist. Das Vertrauen auf Rechtsschutz wird durch die Complicirtheit der Verwaltung sehr erschüttert. Sie müssen das Bezirksverwaltungsgericht als eine besondere selbstständige Instanz bestehen lassen, Sie machen sonst das Oberverwaltungsgericht bankerott. Was das Schulwesen und die Abtheilungen des Inneren betrifft, so halte ich die Frage der Auflösung der Collegien für keine bedeutende. Aber es knüpft sich daran die Nothwendigkeit, sofort eine Zahl neuer Schulabtheilungen zu creiren — und dies bitte ich zu erwägen. Das Verhältniß der Städte ist bisher noch nicht berührt worden. Man will die Aufsicht über die Communal-Verwaltung derselben den Organen der Selbstverwaltung übertragen. Aber wie stehts hinsichtlich des bedeutendsten Rechts, der Handhabung der Polizei? Je größer die Städte sind, desto weniger Rechte werden ihnen zugestanden. In dem benachbarten Köpenick hat der Bürgermeister die Handhabung der Polizei, in Berlin hat der Polizeipräsident — also ein Organ der Regierung — dieselbe in der Hand. Wenn ich mich zusammenfasse, so finde ich weder im Ganzen und Großen, noch im Einzelnen eine Verbesserung. Es geht ein einheitlicher Zug durch diese Gesetzgebung; es ist der einer Stärkung des berufsmäßigen Beamtenthums und der Bureaukratie. (Beifall links.

(Schluß folgt in der Morgen-Ausgabe.)

Berlin, 14. Januar. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Großherzoglich mecklenburg-schwerinschen Förster und Revierverwalter Franz Dettmann zu Zasnitz das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

Se. Majestät der König hat dem Regierungsrath Dr. juris Grafen Georg von Stillfried zu Breslau die Kammerherrnwürde verliehen.

Se Majestät der König hat den Regierungs- und Baurath Aßmann durch Allerhöchste Bestallung vom 8. Januar 1880 zum Geheimen Baurath und vortragenden Rath im Kriegsministerium, sowie den Regierungs-Assessor Grafen von Matuschka-Greiffenklau in Wiesbaden zum Landrath ernannt. — Dem Landrath Grafen von Matuschka-Greiffenklau ist das Landrathsamt im Mainkreise übertragen worden.

Se. Majestät der Kaiser hat im Namen des Reichs Herrn Percy Chapman zum Viceconsul in Rouen, Herrn Frédéric Chapman zum Viceconsul in Dieppe und den Kaufmann Carl E. Weber zum Viceconsul in St. Petersburg ernannt.

Dem Herrn John Henry Stevens ist das Exequatur als Königlich großbritannischer Consul in Stettin für die Provinz Pommern Namens des Reichs ertheilt wordon.

Berlin, 14. Jan. [Se. Majestät der Kaiser und König] ertheilte heute dem General der Infanterie von Stülpnagel Audienz und hörte darauf den Vortrag des Geheimen Ober-Regierungs-Raths Anders in Vertretung des durch Unwohlsein verhinderten Wirklichen Geheimen Raths von Wilmowski. — Beide Kaiserliche Majestäten besuchten gestern die verwittwete Fürstin Wilhelm Radziwill zu ihrem Geburtstage.

[Ihre Majestät die Kaiserin und Königin] war gestern Abend bei einer Musik-Aufführung in der Kaiserin-Augusta-Stiftung in Charlottenburg anwesend.

[Se. Kaiserliche und Königliche Hoheit der Kronprinz] ertheilte am Montag Mittag dem Wirklichen Geheimen Rath Hasselbach, dem Wirklichen Geheimen Ober-Justiz-Rath Horstmann, dem Geheimen Baurath Professor Adler, sowie Nachmittags um 4 Uhr dem Generaldirector für die Verwaltung der directen Steuern, Burghart, dem Generalinspector des Catasters Gauß und dem Bauinspector Weber, behufs Vorlage von Plänen für den Neubau des Gebäudes für die Verwaltung der directen Steuern, Audienzen. Gestern früh um 8¾ Uhr begab sich derselbe nach Potsdam und wohnte dort dem Exerciren der Recruten der Leib-Compagnie des 1. Garde-Regiments z. F., unter Leitung des Prinzen Wilhelm, bei. Demnächst stattete der Kronprinz dem Cadettenhause in Potsdam einen mehrstündigen Besuch ab und kehrte im Laufe des Nachmittags nach Berlin zurück. Zum Diner folgte derselbe einer Einladung Ihrer Majestäten. (R.-A.)

⊙ **Berlin**, 14. Januar. [Die Schanksteuer. — Etat des Reichsjustizamtes.] Officiös wird geschrieben: Hinsichtlich der Schanksteuer vernehmen wir, daß die Regierung auf ihrem eingenommenen Standpunkt verharrt und denselben nach keiner Seite erschüttert findet. Insbesondere werde die Regierung die Besteuerung von Bier und Wein in gleicher Behandlung nicht aufgeben und eine wesentliche Herabsetzung der Steuerbeträge schwerlich acceptiren. — Dem Bundesrath sind jetzt die Etatsvorlagen zugegangen; der Etat des Reichsjustizamtes zeigt eine Einnahme von 123,180 M. (30,708 Mark mehr als im Vorjahre), und an fortdauernden Ausgaben 1,693,865 M. (463,325 M. mehr als im Vorjahr), an einmaligen 333,000 M. Der Etat der Reichsdruckerei zeigt eine Einnahme von 2,019,500 M. (193,000 weniger als im Vorjahr), und an fortdauernden Ausgaben 2,066,160 M. (40,900 weniger als i. V.), an einmaligen 20,000 M. Der Etat für die Reichs-Post- und Telegraphen-Verwaltung zeigt eine Einnahme von 132,709,645 M. (686,095 M. mehr als im Vorjahre), und an fortdauernden Ausgaben 117,044,100 Mark (643,508 M. mehr als im Vorjahre), an einmaligen 2,599,950 Mark. Die Wechselstempelsteuer zeigt eine Einnahme von 6,276,200 Mark, nach Abzug aller Kosten, und die Spielkartenstempelsteuer, auch nach Abzug aller Kosten, 1,139,000 M.

[Das Privilegium wegen Emission von Prioritäts-Obligationen der Oberschlesischen Eisenbahn-Gesellschaft zum Betrage von 19,068,000 M.] wird im „Reichsanzeiger" publicirt.

[Bekanntmachung bezüglich der neu errichteten Königlichen Eisenbahn-Directionen.] Mit Bezug auf den Allerhöchsten Erlaß vom 29. v. Mts., betreffend die Errichtung Königlicher Eisenbahndirectionen in Stettin, Magdeburg und Köln für die Verwaltung und den Betrieb der nach dem Gesetze vom 20. December v. J. auf den Staat übergehenden Privateisenbahnen, wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß diese Behörden am 1. Februar d. J. in Wirksamkeit treten werden.

Berlin, den 12. Januar 1880.

Der Minister der öffentlichen Arbeiten. Maybach.

Frankreich.

⊙ **Paris**, 12. Januar. [Die Epuration des Beamtenstandes. — Das Regierungs-Programm. — Zur Wahl der Vorstände in beiden Kammern. — Zur Senatsdiscussion über das Unterrichtsgesetz. — General Gresley. — Albert Grévy. — Demonstration der Freidenker. — Gegen Gambetta. — Preis zur Lösung der socialen Frage. — Neue Journale.] Auf allen Seiten rüstet man sich zu der morgigen Eröffnung der Session. Das Ministerium hat schon viel gethan, um den Beifall der republikanischen Mehrheit zu gewinnen. — Die Epuration hat in den letzten Tagen große Fortschritte gemacht und in den Abtheilungsdirectionen der verschiedenen Ministerien ist gewaltig aufgeräumt worden. Namentlich die gestern vom „Amtsblatt" mitgetheilten Veränderungen im Kriegsministerium haben starken Eindruck gemacht. Gerade an diesem Departement waren bisher alle Ministerkrisen spurlos vorübergegangen. Morgen werden nun auch die Präfecturen an die Reihe kommen, so daß die Kammern sich schon einer vollendeten Thatsache gegenübersehen dürften, einer Thatsache, die ganz nach ihrem Wunsche. Es bleibt noch abzuwarten, ob das Ministerium es auch mit seinem Programm so gut trifft. Hierüber herrscht trotz aller Enthüllungen, welche die Blätter gebracht haben, beständig starkes Dunkel. Aber wie einmal die Stimmung ist, müßte das Cabinet wirklich sehr ungeschickt verfahren, es müßte wahres Unglück haben, wenn es nicht das Wohlwollen der Landesvertreter zu gewinnen verstände. Die meisten Fractionen hatten heute eine Berathung, um sich über die Neuwahl ihrer Bureaux zu verständigen und vorläufig ihre Ansichten über die Situation auszutauschen. Einige von ihnen haben sich schon gestern und vorgestern versammelt. In einer Zusammenkunft der republikanischen Vorstände des Senats machte Calmon etwas übereilig den Vorschlag, man möge von vornherein volle Uebereinstimmung mit der Politik des Ministeriums aussprechen. Als man dem Antragsteller zu Gemüthe geführt hatte, es sei passender, zu warten, mindestens bis das Ministerium Zeit gehabt, sein Programm darzulegen, stellte Calmon die andere Forderung, daß man dem Conseilpräsidenten einen Beweis der Sympathie gebe, indem man ihn an Stelle de Montalivet's zum lebenslänglichen Senator erwähle. Es steht noch dahin, ob diese Idee Anklang finden wird; wie gemeldet, sind viele Mitglieder der Linken dafür, daß man dem neuen Kriegsminister, General Farre, das durch Montalivet's Tod freigewordene Mandat übertrage. Die Vorstände der beiden Kammern werden aller Wahrscheinlichkeit nach in ihrer jetzigen Zusammensetzung erneuert werden: nur einer der Secretäre des Senats, Scheurer-Kestner, will seine Entlassung geben, weil er sein Amt schon seit vier Jahren bekleidet. Die Freunde Gambetta's sind darauf gefaßt, daß er nicht so viele Stimmen erhalten wird, als bei seiner ersten Wahl zum Kammerpräsidenten, da ihm seit jener Zeit mehrere seiner Anhänger untreu geworden sind. Es gilt für gewiß, daß im Senat zuerst die Berathung über das Gesetz betreffs Umgestaltung des höheren Unterrichtsraths an die Reihe kommen wird. Die Commission für dieses Gesetz ist auf morgen berufen. Der Bericht ist noch nicht niedergelegt, aber der Berichterstatter Barthélemy Saint-Hilaire ist fertig und binnen wenigen Tagen kann Alles für die Discussion vorbereitet sein. Der Grund, warum die Regierung dies Gesetz demjenigen über die Unterrichtsfreiheit mit dem Artikel 7 voranschicken möchte, ist der, daß der Bericht Barthélemy Saint-Hilaire's, wie es heißt, eine schlagende Widerlegung des Jules Simon'schen Berichts ist, so daß man dem letzteren im Voraus die Spitze abbrechen würde. Der Herzog von Broglie schickt sich an, an der Discussion Theil zu nehmen. — Der frühere Kriegsminister, General Gresley, hat sich in der Linken des Senats einschreiben lassen und wohnte heute der Versammlung dieser Fraction bei. Die Regierung weiß, wie es scheint, nicht recht, welches Commando sie ihm nach seinem Rücktritt geben soll. Sie würde ihn zum Befehlshaber der Armee von Paris machen, besorgt aber, daß von Gresley's letztem Auftreten in der Kammer her noch eine große Verstimmung gegen ihn in der Linken zurückgeblieben sei. — Man erwartet den Gouverneur von Algerien Albert Grévy in Paris, er ist gestern in Marseille gelandet. Herr Grévy kommt nach Frankreich herüber, um persönlich die in der Colonie erforderlichen Personalveränderungen bei der Regierung zu befürworten. — Der Präsident der Republik war gestern in Marly zur Jagd. Es war der letzte Tag der diesjährigen Jagdperiode und alle Pariser Nimrode waren noch einmal dem Waidwerk nachgegangen. — Gestern hat eine neue Demonstration der Freidenker auf dem Père Lachaise stattgefunden. Etwa 150 Personen begaben sich zum Grabdenkmal Raspail's, um dort Kränze niederzulegen und diesmal wurden einige Reden gehalten. Der Redacteur des „Mot d'ordre", E. Lepelletier, gab den Bewohnern von Belleville, in deren Bezirk bekanntlich der Père Lachaise liegt, zu verstehen, daß sie wohlthäten, Gambetta nicht noch einmal zu ihrem Deputirten zu wählen. Unter dem Kaiserreich und zur Zeit des Krieges habe Gambetta durch seine Energie dem Lande große Dienste geleistet, aber seitdem sei er zur Reaction übergegangen. Der Bankier Isaac Pereire hat gestern durch sein Organ, die „Liberté" bekannt machen lassen, das er eine Reihe von Preisen, im Gesammtbetrage von 100,000 Fr. für die besten Arbeiten über die Mittel zur Lösung der socialen Frage aussetzt. Die Arbeiten müssen bis zum Ende dieses Jahres eingeliefert sein. Das Programm der Preisbewerbung umfaßt unter andern folgende Punkte: Die besten Mittel zur Aufhebung des Pauperismus; das beste Erziehungssystem; Organisation des Credits im Interesse der Arbeiter aller Klassen; Steuerreform u. s. w. — Es wird den Parisern so bald nicht an Journallectüre fehlen. Hier folgt eine Liste der neuen Journale, die in der neuesten Zeit erschienen sind oder erscheinen werden: „La journée parisienne", „Paillasse", „le petit manteau bleu", „la voix qui parle", „l'echo des abus", „le citoyen", „l'europe en avant", „le flambeau", „le correspondent universel", „Le monde parisien", „la rue", „la justice" (Clémenceau), „le petit soleil", „la caricature", „l'anti clérical", „les réliques amusantes", „les hommes d'aujourdhui".

Großbritannien.

A. C. **London**, 12. Januar. [Attentat auf einen messelesenden Priester.] Die hiesige St. Peterskirche in Hatton-Garden gemeinhin die italienische Kirche genannt, war am Sonnabend Vor-, mittag der Schauplatz einer furchtbar aufregenden Scene. Die Kirche war zu Ehren der Christ- und Neujahrs-Festtage festlich geschmückt worden. während noch besondere Vorkehrungen für den feierlichen Empfang des Cardinals Manning getroffen worden waren, welcher am gleichen Tage stattfinden sollte. Die 10-Uhr-Messe wurde gerade von dem ehrwürdigen Vater Bakanowski celebrirt — einem polnischen Priester, der als Caplan der hier lebenden Polen bestallt und dem die Kirche gelegentlich zu gottesdienstlichen Handlungen geöffnet ist —, als bei der Erhebung der Hostie vom Schiff der Kirche ein Schuß abgefeuert wurde, dessen Kugel den Altar traf. Der dienstthuende Meßner flüchtete sich sofort nach der Sacristei, schloß die Thür hinter sich ab und machte es dadurch dem ihm folgenden Priester unmöglich, sich gleichfalls zu retten. Hier gab der Attentäter zwei weitere Schüsse ab, die in der Sacristei-Thür und über derselben einschlugen. Vater Bakanowski flüchtete sich nunmehr hinter den Altar, wurde jedoch von seinem Angreifer auch dahin verfolgt. Schließlich lief der Gehetzte nach dem Schiffe der Kirche und entging glücklicher Weise den beiden ihm nachgeschickten Kugeln. Der Attentäter sprang nunmehr nach der Rückseite des Altars, ergriff einige der massiven Leuchter und warf sie mit solcher Gewalt zu Boden, daß sie in Stücke zersprangen. Dann stieg er die Treppen des Altars empor, riß die Thür und das Gitterwerk des Sacramentshäuschens ab und zerbrach die Monstranz und den Kelch. Schließlich brachte er noch den gefüllten Weihbrotbehälter zu Tage. Unterdessen war der gleichfalls zerfetzte Altar-Vorhang durch die von den Leuchtern gefallenen Lichter in Brand gerathen, wobei die Altardecke, ein wahres Kunstwerk, dessen Werth auf mindestens 150 Pfund Sterling geschätzt wird — ein Geschenk edler Frauen Genuas anläßlich des am letzten 8. December gefeierten

Festes der unbefleckten Empfängniß — nicht ohne schwere Beschädigungen davon kam. Der Altarplatz war von zerbrochenem Glas, Leuchtern, Metall und Holzwerk wie besät. Alles dies war das Werk weniger Augenblicke. Die Gemeinde, welche sich unterdessen von dem ersten Schrecken erholt hatte, bemächtigte sich nunmehr des Attentäters und entriß ihm den gänzlich verschossenen Revolver und ein Dolchmesser, mit welchem er sich zur Wehre setzen wollte, während die Putzfrau die Flammen am Altar löschte. — Einem anderen Briefe zufolge betrat der Attentäter — sein Name ist Schossa — die Kirche mit bedecktem Haupte und rief laut den Betenden zu: „Macht, daß Ihr fortkommt!" stieg einige Altarstufen hinauf, legte auf den Priester an und feuerte seine Waffe ab. Vater Bakanowski kam mit dem Schrecken davon. Der Attentäter wurde durch den Vater Arkell entwaffnet. Schossa versuchte demselben nunmehr mit dem Dolche beizukommen, wurde jedoch durch die Putzfrau daran verhindert, die mit einigen leichten Schnittwunden davon kam. Die unterdessen herbeigeholten Polizisten entrissen Schossa den Dolch und führten ihn nach dem Zuchtpolizeihof in Clerkenwell. Beim Verhör machte der Attentäter folgende Aussage:

Den Aussagen eines Polizisten zufolge widersetzte sich der Gefangene bei seiner Verhaftung mit dem Dolche. In seinen Taschen befanden sich noch neun volle Patronen. Dem Polizisten gegenüber soll sich der Gefangene geäußert haben: Ich wollte den Priester tödten. Die Verwundungen des Gesichts, welche Schossa davontrug, wurden ihm von der empörten Menge beigebracht. Der Gefangene, welcher dem Verhör mit der größten Gleichgiltigkeit zugehört hatte, bemerkte, daß er keine Frage zu machen habe, daß ihm die Zeugenaussagen nicht verständlich gewesen seien. Die Verhandlungen wurden hierauf vertagt und der Gefangene unter ärztliche Aufsicht gestellt, um zu erfahren, ob er geisteskrank sei.

[Zur Arbeiterbewegung.] In Bradford herrschte am Sonnabend große Aufregung in Folge des Strikes der dortigen Fabrikarbeiter. Nahezu 2000 der letzteren zogen, das Lied der Arbeitslosen: „Wir haben keine Arbeit!" singend durch die Straßen. Da Ausschreitungen befürchtet wurden, hatte die städtische Polizei die Fabriken und Waarenmagazine mit starken Wachen versehen. Außer dem Einwerfen einiger Fenster verlief die Demonstration ohne Ruhestörung. Die Arbeiter beanspruchen eine Lohnerhöhung, die aber von den Fabrikbesitzern verweigert wird. — Die Arbeitslosen in Süd-London hielten am Sonnabend eine Versammlung unter freiem Himmel in Bermondsey-square, in welcher beschlossen wurde, eine Deputation an den Lordmayor zu entsenden, um ihn zu ersuchen, seinen Einfluß bei den hauptstädtischen Behörden dahin geltend zu machen, daß dem großen Nothstande unter der arbeitenden Bevölkerung Londons sobald als möglich durch Beschäftigung derselben an öffentlichen Bauten einige Linderung gewährt werde.

Mein Name ist Alexander Schossa, ich bin 35 Jahre alt, Asphaltarbeiter und geborener Deutscher und wohne Nr. 31 Great Saffron-Hill.

Die Zeugenaussagen bestätigen im Allgemeinen die beiden vorstehenden Berichte. Der Geistliche Adolph Bakanowski sagt aus:

Ich bin Priester der italienischen Kirche in Hatton Garden. Ich kenne den Verhafteten nicht. Ich celebrirte diesen Morgen die Messe und befand mich auf dem Hochaltar hinter dem Gitter. Ich hörte einen Pistolenschuß und sah, wie der Verhaftete einen Revolver auf mich anschlug. Ich lief nach der Sacristeithür, worauf der Verhaftete abermals schoß. Ich lief nun in die Kirche, und der Verhaftete schoß zum dritten Male. Unterdessen war ich ihm entschlüpft. Ob er mehr Schüsse abgegeben hat, weiß ich nicht; ich war zu erschreckt.

Der Geistliche Arkell sagte aus:

Ich bin Priester der italienischen Kirche und wohne im Presbyterium daneben. Ich habe den Verhafteten nie zuvor gesehen. Ich befand mich diesen Morgen in meinem Zimmer, das über der Sacristei liegt, als ich drei oder vier Schüsse abfeuern hörte. Darauf hörte ich ein heftiges Klingeln, es kam Jemand mit blutender Nase die Treppe heraufgelaufen und theilte mir mit, daß man auf den messelesenden Priester geschossen habe. Ich ging hinunter, passirte die Sacristeithür zum Altar und traf den Verhafteten, welcher die Sacristeistufen heraufschritt. Als er mich erblickte, legte er den Revolver auf mich an. Ich sprang über das Altargitter und rettete mich ins Schiff der Kirche. Dort angekommen, sah ich, daß der Verhaftete die Altarstufen hinaufstieg. Gleich darauf sah ich den Altar in Flammen. Nachdem er sein Zerstörungswerk vollendet, kehrte der Verhaftete nach dem Schiff der Kirche zurück, wo ich mich seiner beiden Handgelenke bemächtigte und ihm den fünfläufigen abgefeuerten Revolver entriß; er machte einen Versuch, mit seinem Dolchmesser zu stoßen, wurde aber schließlich überwältigt. Ich weiß nicht, welche Motive denselben zu der That verleiteten; noch weiß ich, ob er geisteskrank ist. Er schien nüchtern zu sein; auch stieß er keine Drohungen aus. Die rasch sich versammelnde Menge hat ihn nicht mißhandelt; auch setzte er seiner Verhaftung keinen Widerstand entgegen. Revolver und Dolchmesser schienen mir neu und expreß für das Attentat angeschafft.

Provinzial-Zeitung.

□ **Breslau**, 11. Jan. [Humboldt-Verein für Volksbildung.] Den gestrigen Sonntags-Vortrag im Humboldt-Verein hielt vor einer sehr zahlreichen Versammlung Herr Gymnasiallehrer Dr. Lehmann. Mit großer Beredtsamkeit entwarf Dr. Lehmann ein lebenswahres, ergreifendes Bild von Demosthenes, dem edlen Menschen, dem weitsichtigen Staatsmann, dem gewaltigen Redner. Er verfolgte die politische Wirksamkeit des großen Atheners von seinem ersten Auftreten bis zu seinem tragischen Ende und gab uns damit zugleich eine lehrreiche Schilderung der Kämpfe zwischen Athen und Philipp von Macedonien, welche den Untergang des griechischen Volkes herbeiführte. Ebenso meisterhaft war die Zeichnung des schlauen und gewaltthätigen Königs Philipp und die Schilderung des wankelmüthigen Volkes von Athen, das heut seinem großen Patrioten zujauchzt und ihn morgen verurtheilt und verbannt. Geschickt wußte der Vortragende die wirkungsreichsten Stellen aus den Reden des Demosthenes in seine gediegene und spannende Darstellung zu verflechten. Mit ersichtlichem Interesse folgte das Auditorium dem Vortrage und sprach zuletzt seinen Dank mit den lebhaftesten Beifallsäußerungen aus.

—d. **Breslau**, 12. Januar. [Bezirksverein für die Sandvorstadt.] Die letzte Versammlung eröffnete der Vorsitzende, Herr Dr. phil. W. Richter, u. A. mit der Mittheilung, daß die Direction der Breslauer Straßeneisenbahn-Gesellschaft den Antrag des Vereins: bei großem Verkehr an den Endstationen der Straßeneisenbahn Billetverkaufsstellen einzurichten, — abgelehnt habe; dagegen wolle sie immer für Doppelwagen sorgen. Der Vorsitzende hielt demnächst einen instructiven und beifällig aufgenommenen Vortrag über „das Wasser im Haushalte unseres Planeten". Aus dem hierauf erstatteten Bericht über die vom Verein veranstaltete Weihnachtseinbescheerung entnehmen wir, daß 20 Kinder vollständig bekleidet und 106 Familien mit Kohlen und Lebensmitteln bedacht worden sind. Bezüglich eines Antrages auf Statutenänderung, wonach der Vorstand im Falle der Erledigung eines Platzes sich zu cooptiren habe durch die Berufung des bei der letzten Wahl mit der nächstgrößten Stimmenzahl bedachten Mitgliedes, wurde beschlossen, eine im Vorstande eintretende Vacanz immer durch sofortige directe Neuwahl zu besetzen. Demnächst wurde beschlossen, nächsten Mittwoch, den 14. d. Mts., Nachmittags [illegible] Uhr, die Seidel'sche Fabrik (auf der Thiergartenstraße) zu besichtigen. Die beabsichtigten Mittheilungen über die wesentlichsten Punkte der neuen Straßenordnung mußten wegen Mangel an Zeit von der Tagesordnung abgesetzt werden. Nach Erledigung des Fragekastens wurde die Versammlung geschlossen.

= **Ernsdorf bei Reichenbach.** [Krieger-Unterstützungs- und Begräbnißverein.] Am 11. d. Mts. hielt der Krieger-Unterstützungs- und Begräbnißverein seinen jährlichen General-Appell ab. In demselben erstattete der Vereinsdirector Urbatis über die Thätigkeit des Vereins im verflossenen Jahre einen eingehenden Bericht, dem wir Folgendes entnehmen: Der Verein zählt jetzt 148 Mitglieder, 9 mehr als im vergangenen Jahre. Zwei Mitglieder mußten wegen Nichterfüllung ihrer Vereinspflichten aus der Mitgliederliste gestrichen werden; zwei Mitglieder verlor der Verein durch den Tod. 21 Mitglieder wurden im Laufe des Jahres in Krankheitsfällen mit 591,15 Mark unterstützt, während der Verein an Beihilfe zu Begräbnißkosten 124,50 Mark zahlte. Trotz dieser und anderer großen Ausgaben betrug am Schlusse des Jahres das Vereins-Vermögen 2399,65 Mark, 102,80 Mark mehr als im Vorjahre. Hieraus ersehen wir wiederum recht klar, wie segensreich der Verein wirkte, und ist ihm ein ferneres Gedeihen, schon des humanen Zweckes willen, von Herzen zu gönnen.

F. **Guhrau**, 12. Jan. [Kriegerverein. — Geflügelausstellung.] Bei der am Sonntag von dem hiesigen Kriegerverein abgehaltenen Generalversammlung wurde zunächst die Jahresrechnung abgenommen und dechargirt. Die Sterbekasse weist einen Bestand von über 800 Mk. und die Wittwenunterstützungskasse einen Bestand von 250 Mk. nach. Die Mitgliederzahl hat sich im Vorjahr von 174 auf 198 erhöht. Bei der Wahl des Vorstandes wurden die bisherigen Vorstandsmitglieder wiedergewählt. — Der hiesige Verein für Geflügelzucht wird seine zweite allgemeine Ausstellung, verbunden mit Prämiirung und Verloosung, in den Tagen vom 6. bis 8. März hier in Walter's Etablissement veranstalten, wozu jetzt schon die nöthigen Vorkehrungen getroffen werden. Auswärtige Vereine haben bereits eine rege Betheiligung zugesagt. Als Prämien werden Diplome ertheilt werden, auch hat der Minister der landwirthschaftlichen Angelegenheiten Staatsprämien in Aussicht gestellt. An Kleingrundbesitzer des hiesigen Kreises können auch Geldpreise bis 10 Mk. bewilligt werden.

Herrnstadt, 13. Januar. [Stadtverordnetensitzung. — Unglücksfall. — Schule.] In der am 9. d. M. stattgefundenen ersten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung fand zunächst die Einführung der neu resp. wiedergewählten Stadtverordneten durch Herrn Bürgermeister Göbel statt. Nächstdem wurde zur Wahl des Vorstandes geschritten, und wurden wiedergewählt die Herren Kaufmann J. Männich als Vorsteher, Schlossermeister Nitschke als Stellvertreter, Kaufmann R. Deutschmann als Schriftführer und Kaufmann J. Miodowski als Stellvertreter. Nach der Sitzung vereinigte ein Souper die Mitglieder beider städtischen Collegien im Saale des Gottwald'schen Gasthauses, woselbst unter Theilnahme mehrerer Gäste einige recht heitere Stunden verlebt wurden. — Am 10. d. M. verstarb hierselbst ein vierjähriger Knabe in Folge von Brandwunden, welche er sich in einem unbewachten Augenblicke dadurch zugezogen, daß er der auf dem Tische stehenden Lampe zu nahe gekommen und in Folge dessen sein Hemdchen in Brand gerathen ist. — An der hiesigen evangelischen Volksschule ist nunmehr auch die zweite Lehrerin in ihr Amt eingeführt worden, und ist augenblicklich das Lehrercollegium vollzählig. — Die Trennung der Kirchen- von den Schulämtern ist durchgeführt, und ist der ehemalige Cantor als Lehrer ausgeschieden und fungirt jetzt als Küster und Cantor. Der frühere Küster und Lehrer starb im Laufe des Jahres 1879.

× **Oels**, 13. Jan. [Kirchliche Wahlen.] Bei der Erneuerungswahl für die kirchlichen Gemeindevertretungen der evang. Parochie Oels sind die von einer Vorversammlung aufgestellten Candidaten sämmtlich gewählt worden. Es betheiligten sich nur 49 Wähler. In den Gemeindekirchenrath wurden gewählt resp. wiedergewählt: Amtsgerichtsrath Kleinwächter, Kaufmann Lück, Rathsherr Jerchel, Conrector Rabe in Oels und Bauergutsbesitzer Waschke in Rathe.

=w= **Creuzburg**, 12. Jan. [Gerichtliches. — Viehmarkt.] Auf dem Creuzburg-Bodländer Wege, in der Nähe des Dorfes Bodland, wurde am 9. d. Mts. die Leiche eines unbekannten, anscheinend dem Handwerkerstande angehörigen Mannes aufgefunden, welcher jedoch nur in Folge von Entkräftung gestorben zu sein scheint, da von einer gerichtlichen Obduction Abstand genommen wurde. Dagegen fand gestern eine solche in dem etwa 8 Kilometer von hier entfernten Dorfe Schmardt statt, woselbst am 9. d. M. vor seiner Behausung ein Tagelöhner auf der Dorfstraße in bewußtlosem Zustande aufgefunden und bald darauf gestorben war, und die Vermuthung ausgesprochen wurde, daß dessen Tod in Folge von Mißhandlungen erfolgt sei. — Auf die Ermittelung der Mörder des am 5. d. Mts. im Lassowitzer Forste erschossenen Waldhegers Kucharczyk sind von dessen Dienstherrn, Herzog von Ujest, 1000 Mark Belohnung ausgesetzt worden. — Die Summe der von dem Postagenten Altmann in Bankau unterschlagenen Gelder ist bereits in Höhe von über 8000 Mark festgestellt. Interessant ist hierbei, daß gegen den Gastwirth Kary in Bankau, welcher bereits im vergangenen Herbste auf die auffällig hohen Geldausgaben des A. aufmerksam gemacht hatte, in Folge dessen von der vorgesetzten Dienstbehörde eine Revision der Kasse stattgefunden, bei welcher jedoch nicht der geringste Anhalt gegen A. sich herausstellte, bei dem hiesigen Gerichte eine Untersuchung wegen falscher Beschuldigung eingeleitet worden ist, gegen deren Folgen Kary nur durch das Verschwinden des A. geschützt worden ist. — Der heutige Viehmarkt hierselbst ergab sowohl für Pferde, als auch für Rindvieh und Schweine, besonders aber für letzteres, hohe Preise. Trotz der allgemeinen Nothstandsklagen war der Futterzustand des Rindviehes im Allgemeinen ein günstiger zu nennen.

Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege.

Subhastationen.

Regierungs-Bezirk Breslau.
(Vom 16.—31. Januar.)

Amtsgericht Breslau. 19. Januar, 10 Uhr. Grundst. Märkischestraße 90.
11 Uhr. Grundst. Märkischestraße 82.
20. Januar, 11 Uhr. Grundstück Telegraphenstraße 3.
21. Januar, 10 Uhr. Grundstück Laurentiusstraße 17.
22. Januar, 10 Uhr. Grundstück Hirschstraße 65a.
23. Januar, 10 Uhr. Grundstück Kleine Fürstenstraße 7.
26. Januar, 10 Uhr. Grundstück Trebnitzerstraße 15.
11 Uhr. Grundstück Rosenstraße 11a und Ottostraße 37.
27. Januar, 10 Uhr. Grundstück Brunnenstraße 25.
10 Uhr. Grundstück Hirschstraße 31.
11 Uhr. Grundstück Agnesstraße 10.
28. Januar, 10 Uhr. Grundstück Kleine Fürstenstraße 5.
11 Uhr. Grundstück Blücherplatz 11 und Hinterhäuser 19.
29. Januar, 10½ Uhr. Grundstück Trebnitzer Chaussee 16.
11 Uhr. Grundstück Trebnitzer Chaussee 14.
Amtsgericht Festenberg. 26. Januar, 10½ Uhr. Grundst. 116, Festenberg.
Amtsgericht Glatz. 27. Januar, 10 Uhr. Bauergut 6, Altheide.
Amtsgericht Herrnstadt. 29. Januar, 10 Uhr. Hausgrundstück 100, Herrnstadt.
Amtsgericht Militsch. 24. Januar, 2½ Uhr Nachm. Grundstück 16 und 116, Stadt Sulau, Grundstück 68 und 70, Dorf Sulau.
Amtsgericht Namslau. 27. Januar, 10 Uhr. Hausgrundstück 192, Namslau.
Amtsgericht Reichenbach. 31. Januar, 10 Uhr. Grundst. 352b, Reichenbach.
Amtsgericht Striegau. 16. Januar, 10 Uhr. Hausgrundst. 228, Striegau.
Amtsgericht Waldenburg. 22. Januar, 10 Uhr. Grundst. 28, Waldenburg.

Regierungs-Bezirk Oppeln.

Amtsgericht Cosel. 22. Januar, 9 Uhr. Grundstücke 54, 120, 243, 303, 330 und 331, Reinschdorf.
Amtsgericht Gleiwitz. 29. Januar, 10 Uhr. Grundstück 131, Gleiwitz.
Amtsgericht Leobschütz. 22. Januar, 2 Uhr Nachm. Grundstücke 17, 473, 475, 866 und 1375, Leisnitz, 426 Gröbnig.
Amtsgericht Nicolai. 19. Januar, 10½ Uhr. Grundstück 11, Nicolai.
Amtsgericht Ziegenhals. 16. Januar, 10 Uhr. Haus (Blatt 90), Ziegenhals.

Regierungs-Bezirk Liegnitz.

Amtsgericht Liegnitz. 27. Januar, 11 Uhr. Grundstück 543, Liegnitz.
Amtsgericht Görlitz. 20. Januar, 10 Uhr. Bauergut 20 und Landung 46, Nieder-Bielau.
Amtsgericht Hirschberg. 26. Januar, 11 Uhr. Grundst. 1046, Hirschberg.
Amtsgericht Jauer. 28. Januar, 9 Uhr. Grundstück 229, Jauer.
Amtsgericht Ruhland. 29. Januar, 10 Uhr. Rittergut Kroppen und Heinersdorf.

Handel, Industrie ꝛc.

H. **Breslau**, 14. Jan. [Handelskammer-Sitzung.] In der heut abgehaltenen ersten öffentlichen Plenarsitzung erfolgte zunächst die Einführung der neu- resp. wiedergewählten Mitglieder der Handelskammer. Der bisherige Präsident, Commerzienrath J. Friedenthal, begrüßte zunächst die wiedergewählten Herren und verpflichtete sodann das neugewählte Mitglied, Herrn B. Zadig, durch Handschlag an Eidesstatt, demnächst folgte die

Wahl des Präsidiums für das laufende Geschäftsjahr. Zum ersten Präsidenten erhielt von 19 Anwesenden Commerzienrath J. Friedenthal 18 Stimmen. Derselbe ist somit gewählt und nahm die Wahl dankend an. Als zweiter Präsident wurde Commerzienrath Molinari einstimmig wiedergewählt. Hierauf trug der Syndicus der Handelskammer, Dr. Eras, den

Geschäftsbericht der Handelskammer für das Jahr 1879 vor, dem wir entnehmen, daß die Kammer 8 öffentliche und 9 geheime Plenarsitzungen abgehalten und darin 99 Vorlagen erledigt hat. Die Zahl der in das Eingangsregister eingetragene Nummern ist von 1291 auf 1378 gestiegen. Das Kündigungsregister pro 1879 schließt mit 602 Nummern gegen 460 im Vorjahre; zum Aushange in der Börse gelangten 432 Bekanntmachungen, die Zahl der Börsendepeschen ist von 34,502 im Vorjahr auf 40,647 gestiegen; die Thätigkeit des Börsenschiedsgerichts war auf 38 Klagen, gegen 43 im Vorjahr, beschränkt. — Bei der

Wahl der Börsen-Commission für das Geschäftsjahr 1880, wurden die Mitglieder der Börsen-Commission von 1879, die Herren Commerzienrath Heimann, Gustav Kopisch, E. Oppenheim, Alb. Guttmann, H. Hamburger, M. Alexander, M. Lyon, A. Hamburger, S. Lasch, G. von Wallenberg-Pachaly und G. Schneider wieder-, Herr K. Linnicke neugewählt.

Protokolle über Eisenbahn-Conferenzen. Die königl. Direction der Oberschlesischen Eisenbahn übersandte der Handelskammer das Protokoll über die Conferenz der Oberschlesischen Eisenbahn vom 25. Octbr. pr. und das Protokoll über die Conferenz des engeren Eisenbahn-Ausschusses vom 6. December pr. Kaufmann Mugdan weist als Referent kurz auf die in die Hände der Mitglieder gelangten Protokolle und berichtet im Anschluß an sein Referat über die stattgehabten Verhandlungen bezüglich der Errichtung eines Privat-Transitlagers auf dem hiesigen Oberschlesischen Bahnhofe. Diese Verhandlungen, insoweit sie vor dem Bekanntwerden der Bedingungen, unter welchen Privat-Transitläger gestattet sein sollen, stattgefunden haben, sind resultatlos geblieben, da die Interessenten sich nicht veranlaßt fanden, diejenigen Garantien zu gewähren, welche seitens der königlichen Direction für nothwendig erachtet worden waren. Nach dem Bekanntwerden jener Bedingungen ist die Angelegenheit in ein günstigeres Stadium getreten, da in einer am 10. Januar 1880 stattgehabten Conferenz, an der als Delegirte der Handelskammer Herr Mugdan und Herr Dr. Eras Theil genommen haben, sowohl seitens der königlichen Direction der Oberschlesischen Eisenbahn, als auch seitens des Provinzial-Steuer-Directoriums in größtmöglichster Weise ihr Entgegenkommen dem Handelsstande gegenüber gezeigt worden ist. — Die Handelskammer nimmt von den Mittheilungen des Referenten Kenntniß.

Frankirung von Sendungen nach russischen Bahnstationen. Die königliche Direction der Oberschlesischen Eisenbahn übersendet eine an ihre Dienststellen erlassene Verfügung, die Frankirung von Sendungen nach russischen Stationen betreffend, welche u. A. wie folgt lautet: „Die Güter- und Eilgut-Expeditionen machen wir zur Beachtung darauf aufmerksam, daß im Verkehr mit Rußland das Francatur-Noten-Verfahren nicht zulässig ist und daher, so lange die directe Expedition mit jenen Stationen nicht wieder hergestellt ist, die Frankirung dorthin bestimmter Sendungen überhaupt nicht stattfinden kann. Dem interessirten Publikum ist hiervon Kenntniß zu geben und sind Sendungen in Franco-Fracht nach russischen Stationen, mit welchen ein directer Verkehr nicht besteht, zurückzuweisen." — Die Kammer nimmt Kenntniß.

Ausfertigung der bei der Einfuhr nach Rußland als Zolldocument dienenden Frachtbriefe. Die Königliche Direction der Oberschlesischen Eisenbahn hat eine die Ausfertigung der Frachtbriefe betreffende Verfügung erlassen, in der es u. A. heißt: „Die als Zolldocument dienden Frachtbriefe und Ladelisten müssen in allen Fällen, also auch bei Sammelladungen enthalten: die Nummern der Wagen und ihren Bestimmungsort, die Bezeichnung der Eisenbahn, die Nummern, das Signum, die Verpackungsart und die Anzahl der Colli, die sich im Wagen befinden; die Ladelisten außerdem die Nummer des auf jedes einzelne Colli bezüglichen Frachtbriefes und die deutsche Unterschrift der Eisenbahnbeamten der Abgangsstation. — Wenn sich in einem Wagen Colli befinden, die für verschiedene Zollkammern bestimmt sind, so müssen für jede einzelne Kammer besondere Ladelisten gefertigt werden. — Ferner ist darauf zu halten, daß bei denjenigen nach Rußland bestimmten Gütern, welche an der Grenze oder im Innern von Rußland durch die Bahnverwaltung resp. einem Spediteur verzollt werden sollen, die als Zolldocument dienenden Frachtbriefe nicht an den eigentlichen Empfänger des Gutes, sondern an die genannten Vermittelungsadressen ausgestellt sind. Die Bezeichnung des wirklichen Empfängers hat alsdann auf der Innenseite des Frachtbriefes in der Rubrik „Erklärung der" etwa durch die Bemerkung: „zur Weiterbeförderung an Herrn N. N." zu erfolgen. Sind diese Förmlichkeiten nicht beobachtet, so wird die zollamtliche Abfertigung durch die Vermittelungsadressen nur dann zugelassen, wenn hierzu eine polizeilich beglaubigte Vollmacht des wirklichen Empfängers vorgewiesen wird. Die Vollmacht oder die Ausstellung des Frachtbriefes an die bezeichneten Vermittelungsadressen ist insbesondere dann stets erforderlich, wenn der Empfänger der Sendung nicht an einem Orte wohnt, in welchem sich eine Zollkammer befindet. Da die Beschaffung der polizeilichen Vollmachten oftmals mit großem Zeitverlust verbunden ist, so ist im Interesse der Parteien auch in diesen Fällen darauf zu halten, daß die bezüglichen Frachtbriefe an die bezeichneten Vermittelungsadressen gestellt sind." — Die Kammer nimmt auch hiervon Kenntniß.

Auf eine Petition um Einführung des hiesigen Johannismarktes hat die betreffende Commission beschlossen, daß es im Interesse der kleineren Geschäftsleute, aus deren Kreisen die Petition stammt, zwar wünschenswerth wäre, wenn es noch einen Markt mehr gäbe, oder wenn in Breslau beständig Markt wäre, daß sich aber die Handelskammer für Wiedereinführung des Johannismarktes um so weniger erklären könne, als nach Ausweis der Acten diese Frage als durch die Oberbehörden bereits definitiv entschieden anzusehen sei. Eine Verlegung des Frühjahrs- und Herbstmarktes beziehungsweise deren Fixirung auf bestimmte Tage nach dem Ersten eines Monats würde sich nicht eher ausführen lassen, als bis die Leipziger Messen in derselben Weise fixirt werden. Kaufm. Kopisch bedauert, daß von den Märkten gerade derjenige aufgehoben worden sei, welcher der lange dauernden Tage wegen den Marktbesuchern den größten Vortheil bot. Stadtrath Friederici und Kaufm. Eppenstein sprechen eine entgegenstehende Ansicht aus und empfehlen, sich gegen die Wiedereinführung des betr. Marktes auszusprechen. — Dies geschieht.

Abänderung des Tarifschemas der Eisenbahnen. Anläßlich eines Antrages der Herren Schöller und Molinari hat die Verkehrs-Commission in ihrer Sitzung vom 8. Januar cr. beschlossen, eine Eingabe an den Herrn Handelsminister zu richten, um zu vermeiden, daß bei der beabsichtigten Abänderung des Tarifschemas der Eisenbahnen (Einführung einer zweiten Stückgutklasse) Schlesiens Verkehrsinteressen geschädigt werden. Zur Berathung einer solchen Petition wurde eine Subcommission ernannt, und diese hat am 12. beschlossen, die Petition, welche Herr Dr. Eras im Entwurf vorgelegt hat, dem Plenum zur Annahme zu empfehlen. Die Petition geht dahin:

Se. Excellenz der Minister wolle die königl. preußischen Staatsbahn-Directionen und die königl. Directionen der unter Staatsverwaltung stehenden Privatbahnen anweisen, von einer Zustimmung zu dem Antrage der Tarifcommission so lange Abstand zu nehmen, bis derselbe seinem Gesammtinhalte nach den Handelsvorständen und sonstigen zur Begutachtung berufenen Organen zur Berathung vorgelegen haben wird, nöthigenfalls also einen Vertagungsantrag in der General-Conferenz einzubringen.

Kaufmann Grunwald weist als Referent nach, wie das neue Tarifschema eine Schädigung der Verkehrsinteressen involvire, worauf Dr. Eras den Wortlaut der beabsichtigten Petition vorträgt.

Der obengenannten Sub-Commission war auch die Vorprüfung der Frage überwiesen worden, ob der Antrag auf Berufung des Handelstages zur Berathung der Eisenbahntariffrage dem Plenum der Handelskammer empfohlen werden soll. Seitens der Sub-Commission ist diese Frage bejaht worden, indem dieselbe beschloß, bei den einzelnen Handelskammern unter Ueberreichung eines Abdruckes dieser Petition in einem besonderen Anschreiben zu beantragen:

a. in gleichem Sinne beim Arbeitsminister vorzugehen,
b. einem Antrage auf schleunigste Berufung des Handelstages zur Berathung des Antrages der Tarifcommission der deutschen Eisenbahnen vom 27. und 28. d. M. zuzustimmen.

Dr. Eras trägt auch den Entwurf dieses Schreibens an die einzelnen Handelskammern vor und begründet sodann in eingehender Weise den Entwurf der an den Minister zu richtenden Petition, sowie deren Nothwendigkeit. Seitens der Herren Mugdan, Schöller und Rosenbaum werden die Anträge der Commission sehr entschieden und warm befürwortet und diese sodann einstimmig angenommen.

Packhofsgebühren. Seitens der Handelskammer war an den Verein christlicher Kaufleute ein Ersuchen, betreffend eine anderweite Normirung der Magazinagen-Kosten und Arbeitslöhne auf dem dem Verein gehörigen Packhofe gerichtet worden. Der Verein theilt der Kammer nunmehr die vom 1. Januar c. eingetretenen Abänderungen resp. Ermäßigungen mit, durch die den Wünschen der Handelskammer in einer für den Verkehr der Interessenten entgegenkommenden Weise entsprochen wird. Die Kammer nimmt Kenntniß.

Nachdem hierauf Herr Kauffmann noch einige Mittheilungen über die Weltausstellung in Melbourne gemacht hat, wird die öffentliche Sitzung bald nach 6 Uhr geschlossen.

Frankfurt a. M., 14. Jan. Voranmeldungen auf die Actien der Deutschen Seehandelsgesellschaft sind bereits heute bei dem Bankhause Rothschild in beträchtlicher Anzahl eingegangen.

Berliner Börse vom 14. Januar 1880.

Fonds- und Geld-Course.

Deutsche Reichs-Anl.	4	97,75 bz
Consolidirte Anleihe	4½	104,50 bz
do. do. 1876	4	97,25 bz
Staats-Anleihe	4	97,60 bz
Staats-Schuldscheine	3½	93,75 bz
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	144,50 bzG
Berliner Stadt-Oblig.	4½	103,20 bz
Pfandbriefe. Berliner	4½	103,10 bzG
Pommersche	3½	88,50 bz
do.	4	98,90 bz
do	4½	102,80 bz
do.Lndch.Crd.	4½	— —
Posensche neue	4	98,40 bz
Schlesische	3½	— —
Lndschaftl.Central	4	98,70 bz
Rentenbriefe. Kur- u. Neumärk.	4	98,50 bz
Pommersche	4	98,50 bz
Posensche	4	98,10 bz
Preussische	4	98,10 bz
Westfäl. u. Rhein.	4	98,90 bz
Sächsische	4	98,75 G
Schlesische	4	99,50 G
Badische Präm.-Anl.	4	133,30 bzB
Baierische Präm.-Anl.	4	133 25 G
do. Anl.v.1875	4	97,40 G
Cöln-Mind. Prämiensch	3½	132,75 bz
Sächs. Rente von 1876	3	75,00 G

Hypotheken-Certificate.

Krupp'sche Partial-Ob.	5	110,00 G
Unkb.Pfd. d.Pr.Hyp.-B.	4½	102,00 bzG
do. do.	5	104,50 bzG
DeutscheHyp.-Bk.-Pfb.	4½	100,50 G
do. do. do.	5	102,25 G
Kündbr. Cent.-Bod.-Cr.	4½	102,25 bz
Unkündb. do. (1872)	5	105,10 bz
do. rückzb. à 110	5	112,20 bz
do. do. do.	4½	105,10 bz
Unk.H.d.Pr.Bd.-Crd.-B.	5	— —
do. III. Em. do.	5	104,75 G
Kündb.Hyp.Schuld. do.	5	— —
Hyp.-Anth. Nord.G-C-B	5	99,50 bzG
do. do. Pfandbr.	5	97,10 bzG
Pomm. Hyp.-Briefe	5	103,25 bz
do. do. II. Em.	5	100,75 B
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	116,50 B
do. do. II. Em.	5	113,25 G
do. 5%Pf.rkzlbr.m.110	5	105,25 G
do.4½ do. do. m.110	4½	101,00 bzG
Meininger Präm.-Pfdb.	4	117,75 B
Pfdb.d.Oest.Bd.-Cr.-Ge.	5	101,50 G
Schles.Bodencr.-Pfdbr.	5	103,75 B
do. do.	4½	101,75 G
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	104.70 B
do. do.	4½	101,50 G

Ausländische Fonds.

Oest. Silber-R. (1./1.1./7.	4⅕	61,50et-40 bz
do. (1./4.1./10.)		61,40 bz
do. Goldrente	4	71,50 bz
do. Papierrente	4⅕	60,20 bz
do. 54er Präm.-Anl.	4	115,75 B
do. Lott.-Anl. v. 60	5	126,10 bz
do. Credit-Loose	fr.	326,20 bzG
do. 64er Loose	fr.	301,75 B
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	Ziehung
do. do. 1866	5	149,00 bz
do. Orient-Anl.v.1877	5	58,60 bzG
do. II. do. v.1878	5	58,90-90 bz
do. III. do. v.1879	5	58,60 bzG
do. Anleihe 1877	5	88,20 bz
do. Bod.-Cred.-Pfdbr.	5	78,25 bz
do.Cent.-Bod.-Cr.-Pfb.	5	77,50 bzG
Russ.-Poln.Schatz-Obl.	4	80,50 bzG
Poln. Pfndbr. III. Em.	5	63,70 G
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	56.25 bz
Amerik. rückz. p. 1881	6	101 90 bz
do. 5% Anleihe	5	101,00 etbz G
Ital. 5% Anleihe	5	80,70 etbz
Raab-Grazer 100Thlr.L	4	89,10 bzG
Rumänische Anleihe	8	— —
Türkische Anleihe	fr.	10,00 bzG
Ungar. Goldrente	6	84.70-60 bz
do. Loose (M.p.St.)	fr.	201,10 bzG
Ung.5%St.-Eisnb.-Anl.	5	83,50 bz
Schwedische 10 Thlr.-Loose		—
Finnische 10 Thlr.-Loose		49,30 B
Türken-Loose		30.50 bzB

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märk. Serie II.	4½	101,60 B
do. III. v. St.3¼g.	3½	90,00 bzG
do. do. VI.	4½	102,00 bzG
do. Hess. Nordbahn	5	101,00 G
Berlin-Görlitz	5	106,75 G
do.	4½	99,40 bz
do. Lit. C.	4½	99,40 G
Bresl.-Freib. Lit.D.EF.	4½	101,60 G
do. G.	4½	101,60 G
do. do. H.	4½	101,90 bz
do. do. J.	4½	101,90 bz
do. do. K.	4½	101,90 bz
do. von 1876	5	105.50 B
Breslau-Warschauer	5	102,75 bzB
Cöln-Minden III. Lit. A.	4	97.40 G
do. Lit. B.	4½	100,30 G
do. IV.	4	97,50 G
do. V.	4	97,50 B
Halle-Sorau-Guben	4½	103,30 G
Hannover-Altenbeken	4½	100,30 G
Märkisch-Posener	4½	102,20 B
Niederschles.-Märk. I.	4	98,80 G
do. do. II.	4	97,75 G
do. Obl.I. u.II.	4	99,50 B
do. Obl. III.	4	98,75 B
Oberschles. A.	4	— —
do. B.	3½	— —
do. C.	4	98,50 G
do. D.	4	98,50 G
do. E.	3½	90,50 G
do. F.	4½	102.00 G
do. G.	4½	102,60 G
do. H.	4½	103,10 bz
do. von 1879	4½	103,20 B
do. von 1873	4	97,40 bzG
do. von 1874	4½	— —
do. Brieg-Neisse	4½	— —
do. Cosel-Oderb.	5	102,00 G
do. Stargard-Posen	4	— —
do. do. II. Em.	4½	101,70 G
do. do. III. Em.	4½	101,70 G
do. Ndrschl.Zwgb.	3½	— —
Ostpreuss. Südbahn	4½	102,20 bzB
Rechte-Oder-Ufer-B.	4½	102,50 bzB
Schlesw. Eisenbahn	4½	101,50 G
Charkow-Asow gar.	5	92,25 etbzB
do. do. in Pfd.Sterl.	5	— —
Charkow-Kremen. gar.	5	89,00 bz
do. do. in Pfd. Sterl.	5	— —
Rjäsan-Koslow gar.	5	99,30 bz
Dux-Bodenbach	5	80,50 bzG
do. II. Em.	5	78,50 B
Prag-Dux	fr.	47,00 bzG
Gal. Carl-Ludw.-Bahn	5	90,70 bz
do. do. neue	5	89,50 bz
Kaschau-Oderberg	5	73,50 bzG
Ung. Nordostbahn	5	70,00 bzG
Ung. Ostbahn	5	67,40 bzB
Lemberg-Czernowitz	5	75,30 G
do. do. II.	5	78,50 bzG
do. do. III.	5	72,70 bz
do. do. IV.	5	71,00 bz
Mährische Grenzbahn	5	66,00 G
Mähr.-Schl. Centralb.	fr	30,00 etbzB
Kronpr. Rudolf-Bahn	5	79,70 bzG
Oesterr.-Französische	3	368,20 G
do. do. II.	3	362,50 bz
do. südl. Staatsbahn	3	256,75 bz
do. neue	3	256,75 bz
do. Obligationen	5	90,50 bzG
Rumän. Eisenb.-Oblig.	6	95,90 bz
Warschau-Wien II.	5	101,40 bz
do. III.	5	101,00 bzG
do. IV.	5	98,80 etbzG
do. V.	5	97,50 bzG

Wechsel-Course.

Amsterdam 100 Fl.	8 T.	3	168,75 bz
do. do.	2 M.	3	168,00 bz
London 1 Lstr.	3 M.	3	20,24 bz
Paris 100 Frcs.	8 T.	5	80,75 bz
Petersburg 100 SR.	3 M.	6	208,10 bz
Warschau 100 SR.	8 T.	6	210,00 bz
Wien 100 Fl.	8 T.	4	172,30 bz
do. do.	2 M.	4	171,50 bz

Kurh. 40 Thaler-Loose 272,00 bz
Badische 35 Fl.-Loose 176,50 bz
Braunschw. Präm.-Anleihe 93,30 B
Oldenburger Loose 151,30 G

Ducaten — —	Dollar — —
Sover. 20,32 G	Oest. Bkn. 172,55 bz
Napoleon 16,19 bz	do. Silbergd. 171 G
Imperials — —	Russ. Bkn. 210,50 bz

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1878	1879		
Aachen-Mastricht	½	—	4	32,50 bz
Berg-Märkische	4	—	4	92,90 bz
Berlin-Anhalt	5	—	4	102,50 bzB
Berlin-Dresden	0	—	4	15,50 bzG
Berlin-Görlitz	0	0	4	25,75 bz
Berlin-Hamburg	10½	—	4	187,50 G
Berl-Potsd.-Magdb	3½	4	4	96,00 bzG
Berlin-Stettin	3,65	4¾	4	112,50 bzG
Böhm. Westbahn	5¾	—	5	93,00 bzG
Bresl.-Freib.	3¼	—	4	91,80 bz
Cöln-Minden	6,3	6	4	143.50 bzG
Dux-Bodenbach.B.	0	0	4	62,20 bzG
Gal. Carl-Ludw.-B.	8,214	—	4	110,25 bz
Halle-Sorau-Gub.	0	—	4	24,50 bz
Hannover-Altenb.	0	0	4	53,70 etbzG
Kaschau-Oderberg	4	—	5	53.25 bzG
Kronpr. Rudolfb.	5	—	5	65,60 bzB
Ludwigsh.-Bexb.	9	—	4	191,50 bz
Märk.-Posener	0	0	4	30,50 bzB
Magdeb.-Halberst.	9½	6	4	142,90 bzG
Mainz-Ludwigsh.	4	—	4	88,75 bz
Niederschl.-Märk.	4	4	4	98,75 B
Oberschl. A.C.D.E.	8½	—	3½	172,50 bz
do. B.	8½	—	3½	147,25 bz
Oesterr.-Fr. St.-B.	6	—	4	469.00-468,50
Oest. Nordwestb.	4	—	5	276,50 bz
Oest.Südb.(Lomb.)	0	—	4	150,00-149,50
Ostpreuss. Südb.	0	—	4	63,80 bzB
Rechte-O.-U.-B.	7	—	4	139,90 bz
Reichenberg-Pard.	4	—	4⅕	53,80 bz
Rheinische	7	7	4	152,25 bz
do. Lit. B. (4% gar.)	4	4	4	96,60 bzG
Rhein-Nahe-Bahn	0	—	4	13,40 bzB
Rumän. Eisenbahn	2	—	4	— —
Schweiz Westbahn	0	—	4	19,30 bzB
Stargard-Posener	4½	—	4½	103,50 B
Thüringer Lit. A.	8	—	4	156,00 bzG
Warschau-Wien	9,165	—	4	252,25 bz

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Dresden	0	—	5	42,30 bz
Berlin-Görlitzer	1	—	5	71,75 bz
Breslau-Warschau	0	—	5	42,75 bzG
Halle-Sorau-Gub.	0	—	5	82,00 bzG
Hannover-Altenb.	0	—	5	215,00 bzG
Kohlfurt-Falkenb.	0	—	5	35,80 bzG
Märkisch-Posener	5	—	5	98,75 bzG
Magdeb.-Halberst.	4⅕	3½	3½	88,50 bzB
do. Lit. C.	5	5	5	118,50 bzG
Ostpr. Südbahn	5	—	5	99,00 bzG
Posen-Kreuzburg	2¾	—	5	68,50 bzG
Rechte-O.-U.-B.	7	—	5	139,00 bzG
Rumänier	8	—	8	101,75 bzB
Saal-Bahn	0	0	5	41,50 bzG
Weimar-Gera	0	0	5	29,50 bzG

Bank-Papiere.

Allg.Deut.Hand.-G	2	—	4	52,00 G
Berl. Kassen-Ver.	8 9/10	—	4	167,00 B
Berl. Handels-Ges.	0	—	4	104,25 bzG
Brl.Prd.-u.Hdls.-B.	0	—	4	76,00 bz
Braunschw. Bank	4½	—	4	92,90 bz
Bresl. Disc.-Bank	3	—	4	95,30 bzG
Bresl. Wechslerb.	5⅔	—	4	101 00 bzB
Coburg. Cred.-Bnk.	4½	—	4	89,00 etbzG
Danziger Priv.-Bk.	5⅕	—	4	108,10 G
Darmst. Creditbk.	6¾	—	4	141,70 bzB
Darmst. Zettelbk.	5¼	—	4	105,00 G
Deutsche Bank	6½	—	4	138,10 bzG
do. Reichsbank	6,3	—	4½	152,75 G
do. Hyp.-B. Berl.	6¼	—	4	90,00 bz
Disc.-Comm.-Anth.	6½	—	4	186,75 bz
do. ult.	6½	—	4	188,00-87,75
Genossensch.-Bnk.	5½	—	4	111,50 bzG
do. junge	5½	—	4	107,25 G
Goth. Grundcredb.	6	—	4	91,75 etbzB
do. junge	6	—	4	90,10 G
Hamb. Vereins-B.	7¾	—	4	— —
Hannov. Bank	5½	—	4	103,90 bz
Königsb.Ver.-Bnk.	6	—	4	100,00 B
Ldwd.-B. Kwilecki	4⅔	—	4	62,50 G
Leipz. Cred.-Anst.	6⅔	—	4	143.70 bz
Luxemburg. Bank	7½	—	4	134,25 bzG
Magdeburger do.	6 3/10	—	4	114,25 G
Meininger do.	2½	—	4	93,75 bzG
Nordd. Bank	8⅘	—	4	151,60 bzG
Nordd. Grundcr.-B.	0	—	4	53,25 G
Oberlausitzer Bk.	4	—	4	84,25 B
Oest. Cred.-Actien	8¾	—	4	513,50-512,00
Posener Pro.-Bank	4	—	4	110,00 B
Pr.Bod.-Cr.-Act.-B.	5	—	4	98,75 bzG
Pr. Cent.-Bod.-Crd.	9½	—	4	127,00 G
Sächs. Bank	5¾	—	4	114,00 bzG
Schl. Bank-Verein	5	—	4	105,40 bz
Weimar. Bank	0	—	4	40,50 G
Wiener Unionsbk.	5	—	4	— —

In Liquidation.

Berliner Bank	—	—	fr.	— —
Centralb. f. Genoss.	—	—	fr.	47,25 G
Sächs. Cred.-Bank	—	—	fr.	— —
Schl. Vereinsbank	—	—	fr.	— —
Thüringer Bank	—	—	fr.	190,60 G

Industrie-Papiere.

D. Eisenbahnb.-G.	0	—	4	10,50 bzG
do. Reichs-u.Co.-B.	—	—	fr.	— —
Märk.-Sch.Masch G	0	—	4	42,50 bzG
Nordd. Gummifab.	4	—	4	— —
Pr.Hyp.-Vers.-Act.	5	—	4	87,00 bzB
Schles. Feuervers.	21	—	fr.	— —
Donnersmarkhütt.	½	—	4	73,50 bz
Dortm. Union	0	—	4	16,75 bzG
do. abgest.	0	—	4	20,75 bzG
Königs- u. Laurah.	1½	—	4	127,90 bz
Lauchhammer	0	—	4	46,50 bzB
Marienhütte	2½	—	4	81,10 bzG
Cons. Redenhütte	4	—	4	190,00 G
do. Oblig.	6	6	6	102,75 B
Schl. Kohlenwerke	0	—	4	22,40 bz
Schl. Zinkh.-Actien	5½	—	4	102,50 bz
do. St.-Pr.-Act.	5½	—	4½	104,60 bz
Oppeln. Portl.Cem.	3½	—	4	58,00 bzG
Groschowitzer dto.	2	—	4	54,00 bzG
Tarnowitz. Bergb.	0	—	4	89,50 bzG
Vorwärtshütte	0	—	4	17,90 bz
Bresl. E.-Wagenb.	5½	—	4	85,90 G
do. ver. Oelfabr.	5½	—	4	80,25 bzG
do. Strassenbahn	6	—	4	114,40 G
Erdm. Spinnerei	0	—	4	35.00 B
Görlitz. Eisenb.-B.	6½	—	4	93,50 bzG
Hoffm.'s Wag.Fabr	0	—	4	conv.69,00 B
O.-Schl. Eisenb.-B.	0	—	4	70,50 bzB
Schl. Leinenind.	5	—	4	91.00 bzG
do. Porzellan	1½	—	4	61,00 bzG
Wilhelmsb. MA.	0	—	4	42,50 bzG

Bank-Discont 4 pCt.
Lombard-Zinsfuss 5 pCt.

Berlin, 14. Jan, [Börse.] Das Geschäft an der heutigen Börse bewegte sich in sehr engen Grenzen. An der Vorbörse in ziemlich fester Stimmung, gerieth die Speculation bald in Lustlosigkeit, welche auch das Gepräge des weiteren Verkehrs bildete. Die Course erfuhren hierbei Abschwächungen, welche sich indeß zunächst auf kleinere Differenzen gegen das gestrige Niveau beschränkten. Gegen 1½ Uhr wurde die Verflauung intensiver und drückte namentlich die Course des internationalen Marktes. Schuld an der Verstimmung trugen politische Gerüchte, welche von der Contremine in zwar häufig geübter, aber dafür nicht gerade geschickter Art ausgesprengt wurden. Nachdem anfangs das Gerücht eines von schlimmstem Erfolge begleiteten Attentats auf den Czaren aufgewärmt worden war, wurde später die Mobilmachung zweier deutscher Armeecorps, des V. und VII., erfunden, welchen der Börsenwitz die Mobilmachung eines dritten, des Corps de Ballet, hinzufügte. Später erfuhren die Course eine Reprise. Auf dem internationalen Markte notiren Credit 514—11—12½, Franzosen 468½—9—6½—8. Lombarden, welche gestern in lebhafteren Verkehr traten, waren heute wieder stiller bei einem Course von 150—1—48—49. Locale Spielpapiere konnten sich ebenfalls auf höchsten gestrigen Coursen nicht behaupten. Die niedrigere neueste Warrantsnotiz aus Glasgow mag auf Montanwerthe wohl eine leichte Depression ausgeübt haben. Laura 128,75 bis 127½—128¼. Dortmunder Stamm-Prioritäten 113,75—112—113, Disconto-Commandit 188,50—8,60—7,25—7,50. Der Verkehr in speculativen Bahnen verlief in empfindlicher Stille. Es notiren per ultimo Rheinische 152,25—30—10—25, do. junge 145,90, Bergische 93,25—93, Friedrich-Franz. 128,25—50—90, Rumänier 43,75—90, Galizier 110,50—109,30 bis 109,75, Oberschlesische 172,75—172,25—50. Auf dem Anlagemarkt verkehrten heimische Fonds in fester Haltung. Scribs wurden wiederum rege gehandelt. 5%ige zu 110 rückzahlbare Krupp'sche Obligationen werden zu ihrem gegenwärtigen Course für ein sehr preiswerthes Anlagepapier gehalten. Heimische Priorit. beliebt; in Bergischen VII. gingen größere Umsätze von Statten. Auch für österr. Prior. herrschte gute Meinung. Lombard. 3%, Nordost-, Ung. Ostbahn und besonders Kaschau-Oderb. waren von der Kauflust bevorzugt. Das Geschäft in russischen Prioritäten blieb bei schwankender Haltung sehr beschränkt. Rubel notirten pro ult. 211¼—210¾, Vorprämie 212¾/1, pro Februar 211½—211, Vorprämie 213½/1¾. Auf dem Cassamarkte war für schwere heimische Bahnen gute Meinung vorhanden. Kleine Bahnen erlitten Abschwächungen; nur für Nordwest- und Rhein-Nahebahn zeigte sich bessere Stimmung. Oesterr. Nebenbahnen in guter Nachfrage. Stamm-prioritäten behauptet. Banken nachgebend. Braunschweigisch-Hannoversche Hypothekenbank + 0,50, Deutsche Bank — 1, Darmstädter B. — 0,80, Weimarische — 0,75, Berliner Handelsgesellschaft — 0,65, Montanwerthe schwächer, Schwartzkopf — 0,90, Aachen-Höngen — 1¼, Schlesische Kohlen — 2, Eschweiler — 1½, Bochumer A — 5, B — 1½, Dortmunder B — 1. Geld, das nunmehr auch von der Reichsbank unter ihrem officiellen Discont vergeben wird, erzielte 3½%; fremde Wechsel waren ziemlich fest.

Course um 2½ Uhr: Besser. Creditactien 513,50, Lombarden 150,00, Franzosen 468, Reichsbank 152,75, Disconto-Comm. 188,00, Laurahütte 129,25, Türken 10,00, Italiener 80,25, Oesterr. Goldrente 71,12, 1860er Loose —,—, Dortmunder Union 113,25, Oberschlesische —,—, Ungarische Goldrente 84,50, Oesterr. Silberrente 61,25, do. Papierrente 60,12, 5proc. Russen 88,25, neue —, Köln-Mindener 143,50, Rheinische 152,25, Bergische 92,87, Rumänen 43,87, Russ. Noten 211,00, Russ. Anleihe, alte —, Galizier —,—, I. Orient-Anleihe —,—, II. do. 58,87, III. do. 58,75, Weimarische Bank —,—.

Coupons. (Course nur für Posten.) Oesterr. Silberrent.-Cp. 172,10 bez., do. Eisenbahn-Coupon 172,10 bez., do. Papier in Wien zahlbar min 40 Pf. k. Wien, Amerik. Gold-Dollar-Bonds 4,175 bez., do. Eisenbahn-Prior 4,175 bez., do. Papier-Dollars 4,175 bez., 6% New-York-City 4,175 bez., Russ. Central-Boden min. — Pf. Paris, do. Papier und verl. min. 75 Pf. k. Pet., Poln. Papier u. verl. min. 75 Pf. Warschau, Russ. Zoll 20,52 bez., 22er Russen —, —, Große Russ. Staatsbahn —, — bez., Russ. Boden-Credit —,— bez., Warschau-Wiener Comm. — bez., Warschau-Terespol —,— bez., 3% und 5% Lombard min. — Pf. Paris, Diverse in Paris zahlbar min. — Pf. Paris, Holländische min. — Pf. Amsterdam, Schweizer minus — Pf. Paris, Belgische minus — Pf. Brüssel, Berl. Lstr.-Obligat. 20,28 bez.

Berlin, 14. Januar. [Producten-Bericht.] Das Wetter ist frostig. Es fällt ab und zu etwas Schnee. Der heutige Markt verlief relativ fest für Getreide. Es gab nur sehr wenig Verkäufer für Roggen auf Termine, so daß der Umsatz auch bei den um eine Kleinigkeit erhöten Geboten recht bescheiden blieb. Das Effectivgeschäft ist ganz unbedeutend. — Roggenmehl hielt man fester. Für Weizen wurde etwas mehr gefordert. Käufer haben sich fügen müssen, aber es ist nicht viel umgegangen. — Hafer loco ziemlich fest, Termine blieben vernachlässigt. — Rüböl wenig verändert und in sehr beschränktem Verkehr. — Petroleum träge. — Spiritus wurde eine Kleinigkeit besser bezahlt; die gute Verwendung, welche für Waare noch immer zu finden ist, macht die Verkäufer sehr vorsichtig.

Weizen loco 200—242 Mark pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, gelber schlesischer — M. ab Bahn bez., per Januar — M. bez., per März-April — Mark bez., per April-Mai 234—234½—234 Mark bez., per Mai-Juni 234½ Mark bez. Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis — Mark. — Roggen loco 170—177 M. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, russischer — M. ab Boden, inländ. — M., feiner inländ. — M. ab Bahn bez., per Januar und Januar-Februar 171 M. bez., per Februar-März 172 M. bez., per April-Mai 174—174½—174 M. bez., per Mai-Juni 173½ Mark bez. u. Gd., 174 M. Br. Gekündigt 2000 Ctr. Kündigungspreis 171 M. — Gerste loco 137—200 Mark nach Qualität gefordert. — Mais loco 146 bis 151 M. nach Qualität gefordert, rumänischer — Mark bez., amerikanischer 147½ M. ab Bahn bez. Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis — Mark. — Hafer loco 135—157 M. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, ost- und westpreußischer 140—145 Mark bez., russischer 139 bis 144 M. bez., pommerscher, mecklenburgischer und uckermärkischer 147—150 Mark bez., schlesischer 147—151 Mark bez., böhmischer 148 bis 152 Mark, fein. weiß. russischer 148—150 Mark ab Bahn bez., per Januar — Mark bez., per April-Mai 150 Mark bez., per Mai-Juni 151½ Mark bez., Gekündigt — Centner. Kündigungspreis — Mark. — Erbsen, Kochwaare, 170—205 Mark, Futterwaare 157 bis 168 Mark. — Weizenmehl pro 100 Kilo Br. unversteuert incl. Sack Nr. 00: 32,50 bis 30,00 M. bez., Nr. 0: 30,00 bis 29,00 Mark, Nr. 0 und 1: 29,00 bis 27,00 Mark bez. — Roggenmehl pro 100 Kilo Br. unversteuert incl. Sack Nr. 0: 25,50 bis 24,50 M. bez., Nr. 0 und 1: 24,25 bis 23,25 M. — Roggenmehl pro 100 Kilo Br. Nr. 0 und 1 incl. Sack per Januar 24,00—24,05 M. bez., per Januar-Februar 24,00—24,05 Mark bez., per Februar-März 24,05—24,10 M. bez., per April-Mai 24,20—24,35 M. bez., per Mai-Juni 24,20—24,35 M. bez., per Juni-Juli — Mark bez. Gek. — Ctr. Kündigungspreis — Mark. — Rüböl pro 100 Kilo loco mit Faß 54,5 M. bez.

Spiritus loco ohne Faß 60,1 M. bez., per Januar 59,6—59,9 Mark bez., per Januar-Februar 59,6—59,9 M. bez., per April-Mai 61,1—61,3 M. bez., per Mai-Juni 61,3—61,5 M. bez., per Juni-Juli 62,1—62,4 M. bez., per Juli-August 63—63,2 M. bez., per August-September 63,3 bis 63,5 M. bez. Gekündigt — Liter. Kündigungspreis — M.

Breslau, 15. Jan., 9½ Uhr Vorm. Die Stimmung am heutigen Markte war im Allgemeinen ruhig, bei stärkerem Angebot Preise fast unverändert.

Weizen in matter Haltung, per 100 Kilogr. schlesischer weißer 19,40 bis 21,10—22,10 Mark, gelber 19,20—20,40 bis 21,30 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen, nur feine Qualitäten preishaltend, pr. 100 Kilogr. 15,80 bis 16,80 bis 17,20 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste ohne Aenderung, pr. 100 Kilogr. 15,50—16,60 Mark, weiße 16,80 bis 17,20 Mark.

Hafer behauptet, pr. 100 Kilogr. 12,90—13,80—14,10 Mark.

Mais in ruhiger Haltung, pr. 100 Kilogr. 13,30—13,80—14,60 Mark.

Erbsen mehr offerirt, pr. 100 Kilog. 18,50—19,60—20,20 M., Victoria- 21,00—22,00—23,50 Mark.

Bohnen in ruhiger Haltung, pr. 100 Kilogr. 19,50—21,00—22,00 M.

Lupinen nur feine Qualitäten preishaltend, pr. 100 Kilogr. gelbe 7,80—8,40—8,90 Mark, blaue 7,60—8,20—8,60 Mark.

Wicken ohne Aenderung, pr. 100 Kilogr. 13—13,50—14,20 Mark.

Oelsaaten in ruhiger Haltung.

Schlaglein ohne Aenderung.

Pro 100 Kilogramm netto in Mark und Pf.						
Schlag-Leinsaat	26	—	25	—	22	—
Winterraps	23	—	22	—	21	50
Winterrübsen	22	50	21	75	21	50
Sommerrübsen	22	50	21	75	21	50
Leindotter	22	50	21	50	20	75

Rapskuchen behauptet, pr. 50 Kilogr. 6,50—6,70 Mark, — fremde 6,10—6,30 Mark.

Leinkuchen ohne Aenderung, pr. 50 Kilogr. 9,70—9,90 Mark.

Kleesamen mehr zugeführt, rother nur feine Qualitäten behauptet pr. 50 Kilogr. 40—45—50—53 Mark, — weißer ruhig 46—55—64—75 Mark, hochfeiner über Notiz.

Tannenklee matt, pr. 50 Kilogr. 48—52—62 Mark.

Thymothee unverändert, pr. 50 Kilogr. 19—22—26 Mark.

Mehl ohne Aenderung, pr. 100 Kilogr. Weizen fein 31,00—32,00 Mark, Roggen fein 27,00—28,00 Mark, Hausbacken 26,00—27,00 Mark, Roggen-Futtermehl 10,20—11,00 Mark, Weizenkleie 9,50—10 Mark.

Heu 2,60—3,00 Mark pr. 50 Kilogr.

Roggenstroh 20,00—22,00 Mark pr. Schock à 600 Kilogr.

Breslau, 15. Jan. [Wasserstand.] O.-P. 4 M. 84 Cm. U.-P. — M. 66 C. Eisstand.

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Straßburg, 14. Jan. Bei der Reichstags-Ersatzwahl im Kreis Zabern wurde für Schneegans Fabrikant Goldenberg (Autonomist) mit einer an Einstimmigkeit grenzenden Majorität gewählt.

Wien, 14. Januar. Der auswärtige Ausschuß der ungarischen Delegation hat den für die Unterstützung der bosnischen Flüchtlinge geforderten Nachtragscredit unter der Bedingung bewilligt, daß von dem Minister des Auswärtigen Namens der Regierung im Plenum die Zusicherung abgegeben werde, daß die gemeinsame Regierung zu diesem Zwecke keine weiteren Summen beanspruchen wolle und daß in dem bezüglichen Berichte ausgesprochen werde, die Repatriirung der Flüchtlinge sei thatsächlich definitiv beendet.

Wien, 14. Januar. Meldung der „Polit. Corresp." aus Nisch: Nach dem gestrigen Empfange anläßlich des Neujahrsfestes stattete Fürst Milan in großer Gala mit Gefolge dem Ministerpräsidenten Ristic einen Besuch ab und drückte demselben unter der Versicherung seines Wohlwollens die volle Anerkennung seines bisherigen Wirkens mit dem Wunsche aus, daß der Minister mit gleicher Energie auch ferner zum Wohle des Vaterlandes thätig sein werde. Dem fürstlichen Besuche wird ein demonstrativer Charakter beigelegt.

Paris, 14. Jan. Der Senat wählte Martel zum Präsidenten wieder, Rampon, Pèleton und Calmon zu Vicepräsidenten. Die erwartete ministerielle Erklärung wird in den Kammern voraussichtlich morgen oder am Freitag verlesen werden. — Die „Agence Havas" meldet aus Madrid: Die Oppositionsmitglieder bleiben andauernd den Cortesberathungen fern. Canovas versuchte einen Ausgleich herzustellen. Es verlautet, wenn diese Schritte erfolglos blieben, dürfte Canovas der Majorität vorschlagen, die Mandate der fernbleibenden Deputirten für erloschen zu erklären. Nach Ansicht Anderer beabsichtigt Canovas, die Auflösung der Cortes vorzuschlagen. Martinez Campos soll Sagasta seine Unterstützung zugesagt haben, wenn der König Liberale in die Regierung beruft.

Dublin, 14. Jan. Der Prozeß gegen die Fenier Thomas Brennan, Davitt Daly und Killen wegen aufrührerischer Reden gelangt am nächsten Freitag hier zur Verhandlung.

Newyork, 14. Jan. Eine Depesche des „Newyork Herald" meldet, daß auf der Insel St. Christophe am 4. d. M. eine Ueberschwemmung stattgefunden habe, durch welche gegen 200 Personen ums Leben gekommen seien. Der angerichtete Schaden werde auf 250,000 Dollars geschätzt.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

(W. T. B.) **Paris**, 14. Januar, Abends. [Boulevard-Verkehr.] 3% Rente —, —, Anleihe von 1872 116, 47, Italiener 79, 80, Oesterreichische Goldrente —, —, Ungar. Goldrente —,—, Spanier exter. —, 1877er Russen —, —, Türken 1865 —, —, III. Orientanleihe —, Egypter 280, —, Banque ottomane —, —, Lombarden —, —, Türkenloose —, —. — Ruhig.

Frankfurt a. M., 14. Januar, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schluß-Course.] Londoner Wechsel 20, 347. Pariser Wechsel 80, 72. Wiener Wechsel 172, 60. Köln-Mindener Stamm.-Act. 143⅝. Rheinische do. 152⅝. Hessische Ludwigsbahn 88⅝. Köln-Mindener Prämien-Antheilscheine 132⅞. Reichs-Anleihe 97⅞. Reichsbank 152. Darmstädter Bank 142¼. Meininger Bank 94¾. Oest.-Ung. Bank 722, 50. Creditactien*) 256¼. Silberrente 61¼. Papierrente 60¼. Oesterr. Goldrente 71⅜. Ungar. Goldrente 84⅝. 1860er Loose 126⅛. 1864er Loose 303, 00. Ungar. Staatsloose 202, 00. do. Ostbahn-Obligationen II. 79. Böhmische Westbahn 186¼. Elisabethbahn 163. Nordwestbahn 140¾. Galizier 220¼. Franzosen*) 233⅞. Lombarden*) 74¾. Italiener —. 1877er Russen 88⅝. II. Orientanleihe 59. Central-Pacific —, —. Privatdiscont —. Disconto-Commandit —, —. — Schwach.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 256, Franzosen 233¾.

*) per medio resp. per ultimo.

Hamburg, 14. Januar, Nachmittags. [Schluß-Course.] Hamburger St.-Pr.-A. 124¾, Silberrente 61⅛, Oest. Goldrente 71⅛, Ung. Goldrente 84⅛, Credit-Actien 256⅛, 1860er Loose 126½, Franzosen 586, Lombarden 186, Italienische Rente 80, 1877er Russen 88¾, II. Orient-Anleihe 56⅞, Vereinsbank 121, Laurahütte 128¼, Nordd. 152, Commerzbank 114⅛, Anglo-deutsche 56½, Amerik. de 1885 95, Köln-Mind. St.-A. 143⅝, Rhein. Eisenb. do. 152⅛, do. junge 145¾, Berg.-Märk. do. 93, Berlin-Hamb. do. 188½, Altona-Kiel. do. 136¼, Oesterr. Nordwestbahn —, —, Disconto 3¼ pCt. — Fester.

Hamburg, 14. Januar, Nachm. [Getreidemarkt.] Weizen loco und auf Termine ruhig. Roggen loco still, auf Termine ruhig. Weizen per April-Mai 234 Br., 233 Gd., per Mai-Juni 236 Br., 235 Gd. — Roggen per April-Mai 164½ Br., 163½ Gd., per Mai-Juni 164 Br., 163 Gd. Hafer still. Gerste ruhig. Rüböl ruhig, loco 57¼, per Mai 57½. — Spiritus matt, per Januar 53 Br., per Februar-März 52½ Br., per April-Mai 51 Br., per Mai-Juni 51⅛ Br. — Kaffee fest, Umsatz 4000 Sack. — Petroleum still, Standard white loco 7, 50 Br., 7, 30 Gd., per Januar 7, 30 Gd., per Februar-März 7, 85 Gd. — Wetter: Schneeluft.

Liverpool, 14. Januar, Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 12,000 Ballen. Stramm. Tagesimport 10,000 B. amerikanische.

Liverpool, 14. Januar, Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 15,000 Ballen, davon für Speculation und Export 2000 Ballen. Amerikaner steigend, Surats fest. Middl. amerikanische Februar-März-Lieferung 7 3/32, März-April-Lieferung 7 5/32 D.

Pest, 14. Januar, Vorm. 11 Uhr. [Productenmarkt.] Weizen loco mäßige Kauflust, Termine ruhig, per Frühjahr 14, 65 Gd., 14, 70 Br. — Hafer per Frühjahr 7, 60 Gd., 7, 65 Br. — Mais per Mai-Juni 8, 62 Gd., 8, 67 Br. — Kohlraps per August-September 13⅜. — Wetter: Schön, 1½ Grad Kälte. Wasserstand 1 Centimeter niedriger.

Paris, 14. Januar, Nachm. [Productenmarkt.] (Schlußbericht.) Weizen matt, per Januar 33, 00, per Februar 33, 00, per März-April 33, 00, per März-Juni 33, 00. Mehl ruhig, per Januar 70, 75, per Februar 71, 00, per März-April 71, 25, per März-Juni 70, 75. — Rüböl ruhig, per Januar 80, 25, per Februar 80, 25, per März-April 80, 50, per Mai-August 81, 50. — Spiritus ruhig, per Januar 69, 50, per Februar 69, 50, per März-April 69, 50, per Mai-August 69, 00.

Paris, 14. Jan., Nchm. Rohzucker fest, Nr. 10/13 pr. Januar per 100 Kilgr. 64, 75, Nr. 7/9 pr. Januar per 100 Kilgr. 71, 00. Weißer Zucker ruhig, Nr. 3 per 100 Kilogr. per Januar 76, 00, per Februar 75, 50, per März-April 75, 50.

Bremen, 14. Jan., Nachm. Petroleum niedriger. (Schlußbericht.) Standard white loco 7, 40, per Febr. 7, 45, per März-April 7, 65, per August-December 8, 50. Alles Brief.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

Januar 14., 15.	Nachm. 2 U.	Abends 10 U.	Morgens 6 U.
Luftwärme (C.)	— 1°,9	— 1°,6	— 1°,9
Luftdruck bei 0° (mm)	747,8	745,3	744,5
Dunstdruck (mm)	3,0	3,4	3,8
Dunstsättigung (pCt.)	76	84	96
Wind	W. 3.	W. 3.	W. 2.
Wetter	bedeckt.	bed., Schneefall.	Schnee.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.